

# Beschluss

MIT UNS. FÜR DIE ZUKUNFT

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen  
Beschlussdatum: 23.04.2021  
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Leitantrag

## Antragstext

1 Dieses Bundestagswahljahr steht im Zeichen mehrerer sich zuspitzender Krisen.  
2 Die Corona-Pandemie, die unsere Gesundheit bedroht und unser Leben seit über  
3 einem Jahr aus der Bahn gerissen hat, ist längst nicht ausgestanden. Sie zeigt  
4 wie unter dem Brennglas die immensen Herausforderungen unseres Landes, die in  
5 der Bildungs-, Wirtschafts-, Sozial-, Gesundheits-, und Finanzpolitik eine  
6 grundlegende Neuausrichtung erforderlich machen. Diese wollen wir mit klarem  
7 Kompass auf den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, den  
8 gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Respektieren anerkannter Freiheitsrechte  
9 neu ausrichten. Zur Bewältigung der Pandemie braucht es eine besonnen handelnde,  
10 wissenschaftsorientierte Politik, die mit Weitblick handelt und den Bürger\*innen  
11 sowie Unternehmer\*innen Planungssicherheit und Perspektiven schafft.

12  
13 Gleiches gilt auch für die Klimakrise. Die zukünftige Bundesregierung muss  
14 endlich endlich konsequente 1,5-Grad-Politik betreiben um die massiven  
15 klimapolitischen Versäumnisse der vergangenen Jahre aufzuholen. Nicht zuletzt um  
16 Verschwörungsideologien und Politikverdrossenheit den Nährboden zu entziehen  
17 braucht es eine optimistische Perspektive und eine ambitionierte Politik des  
18 Aufbruchs in eine klimaneutrale Zukunft. Nur so können wir Zuversicht und  
19 Zusammenhalt stiften und verspieltes Vertrauen in demokratische Strukturen  
20 zurückgewinnen.

21  
22 Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen, denen wir – anders als die  
23 bisherige große Koalition – mit Entschlossenheit begegnen werden.  
24 Verantwortungsvolle Politik besteht für uns BÜNDNISGRÜNE nicht darin, leere  
25 Versprechungen für die ferne Zukunft abzugeben, sondern vielmehr mit Mut  
26 notwendige Veränderungen im hier und jetzt zu gestalten. 2021 muss das Jahr  
27 eines echten Aufbruchs werden – Mit uns. Für die Zukunft!

### 28 29 **Mit uns. Für Klima- und Umweltschutz**

30  
31 Die Pariser Klimaziele sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht verhandelbar. Wir  
32 können in Deutschland bis zur Mitte des Jahrhunderts klimaneutral leben und  
33 wirtschaften, wenn wir jetzt die Weichen dafür stellen. Umweltverbände,  
34 Bürgerinitiativen und sächsische Unternehmen benötigen dafür den Rückenwind  
35 einer zukunftsfähigen Bundespolitik. Um eine ambitionierte Energie- und  
36 Klimapolitik in Sachsen um- und durchzusetzen, bedarf es sinnvoller  
37 bundespolitischer Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien und der  
38 nötigen Mittel und Visionen für den Strukturwandel.

39

40 Wir leisten unseren sächsischen Beitrag zur Stärkung der ökologischen  
41 Landwirtschaft, indem im Freistaat Hofnachfolgen gefördert, Landgrabbing  
42 verhindert und Pestizideinsätze reduziert werden. Unter sächsischem Vorsitz der  
43 Agrarminister\*innen-Konferenz haben Minister\*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
44 gegen den Widerstand von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner eine  
45 Neuausrichtung der EU-Agrarförderung hin zu einer umwelt- und klimaschonenderen  
46 Landwirtschaft durchgesetzt. Dies zeigt: Es braucht starke BÜNDNISGRÜNE auf  
47 allen Ebenen in Verantwortung, um die Lebens- und Nahrungsgrundlagen für die  
48 Zukunft zu sichern.

49  
50 Wir wollen eine Verkehrswende vorantreiben, die alle Menschen und ihre  
51 unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse berücksichtigt. Dafür müssen wir die  
52 autofixierte Verkehrspolitik von Bundesverkehrsminister Scheuer endlich beenden  
53 und den Ausbau von Fuß- und Radverkehr, Bus- und Bahnverkehr beflügeln. Der  
54 Wandel zu nachhaltiger und klimaneutraler Mobilität kommt nur mit BÜNDNIS 90/DIE  
55 GRÜNEN voran. Mit einer Zukunfts- und Ausbauoffensive wollen wir die  
56 Fahrgastzahlen im ÖPNV bis 2030 verdoppeln, Schienenstrecken in den ländlichen  
57 Räumen reaktivieren und den Bahnverkehr in Stadt und Land ausbauen. Unser Ziel  
58 ist es, alle Großstädte und Regionen in Deutschland an einen regelmäßigen  
59 Fernverkehr anzubinden. So wollen wir Chemnitz und Südwestsachsen nach  
60 Jahrzehnten des Schattendaseins wieder auf die Fernverkehrskarte der Bahn  
61 bringen. Wir wollen Bahnhöfe zu modernen Mobilitätsstationen mit Rad- und  
62 Busverkehr aufwerten und so in Stadt und Land den öffentlichen Verkehr zu einer  
63 gleichwertigen Alternative zum eigenen Auto etablieren. Dabei wollen wir  
64 Bündnisgrüne uns dafür einsetzen, die Mobilitätswende sozial verträglich zu  
65 gestalten. Das bedeutet langfristig auf kostengünstige ÖPNV-Angebote und einen  
66 für alle bezahlbaren Fernverkehr hinzuarbeiten, sowie Pendler\*innen nicht zu  
67 stigmatisieren.

68

### 69 **Mit uns. Für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft**

70

71 Die Corona-Pandemie offenbart nicht nur die Lücken in unseren sozialen  
72 Sicherungssystemen, sondern auch die Konfliktlinien unserer Gesellschaft.  
73 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine solidarische Gesellschaft ein, die aus  
74 Vielfalt Kraft schöpft, alle Menschen mitdenkt und niemanden zurücklässt. Wir  
75 kämpfen für gleichwertige Lebensbedingungen in Land und Stadt, für Menschen  
76 aller Geschlechter, Generationen und Religionen, für Zugewanderte wie  
77 Alteingesessene. Die zukünftige Bundesregierung muss rassistischer und sexueller  
78 Diskriminierung sichtbar entgegentreten und in ihrer Politik den Realitäten  
79 einer diversen Gesellschaft endlich stärker Rechnung tragen. Nur so stärken wir  
80 unser Gemeinwesen und können gegenüber den gegenwärtigen Herausforderungen  
81 bestehen.

82

83 Wir Bündnisgrüne wollen die ungleiche Verteilung von Chancen und Lasten zwischen  
84 den Geschlechtern und jegliche Form von geschlechtsbezogener Diskriminierung  
85 endgültig in die Geschichtsbücher verbannen. Die Bundespolitik hinkt der  
86 gesellschaftlichen Realität schon zu lange hinterher, eine Abkehr von einem  
87 binären Geschlechtsverständnis ist überfällig. Wir setzen uns für die  
88 Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Geschlechter ein. Wir fordern  
89 endlich gerechte Löhne für gleichwertige Arbeit, eine faire Verteilung von Care-  
90 Arbeit, Rückenstärkung für Alleinerziehende sowie ein geschlechtergerechtes  
91 Steuersystem. Zudem fordern wir schwangeren Menschen sowie Inter\*, Trans\* und

92 nicht-binären-Personen das Selbstbestimmungsrecht über ihren eigenen Körper  
93 zuzugestehen. Das gelingt nur indem wir uns auf Bundesebene für die Streichung  
94 der Paragraphen 218 und 219a, eine Abschaffung des diskriminierenden  
95 Transsexuellengesetzes und den fairen Zugang zu Gesundheitsleistungen einsetzen.  
96 Mit der Erarbeitung eines Gleichstellungsgesetzes und dem Ausbau der Angebote  
97 für Gewaltschutz in Sachsen zeigen wir, dass GRÜN den feministischen Unterschied  
98 macht.

99  
100 Deutschland hat eine humanitäre Verantwortung gegenüber Menschen, die vor Krieg  
101 und Elend fliehen und Schutz suchen. Zusammen mit Migrant\*innen-,  
102 Menschenrechts- und Hilfsorganisationen kämpfen wir sächsische BÜNDNISGRÜNE  
103 beharrlich dafür, dass auch der Freistaat seinen Beitrag für ein  
104 menschenwürdiges Asylrecht leistet, Geflüchteten Schutz bietet und dass der Bund  
105 den Weg für Landesaufnahmeprogramme frei macht.

### 106 **Mit uns. Für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt**

107  
108  
109 Überall auf der Welt stehen die liberalen Demokratien unter Druck. Auch in  
110 Deutschland erleben wir, wie Verschwörungsideolog\*innen, Demokratiefeind\*innen  
111 und Rechtsextremist\*innen unsere offene Gesellschaft angreifen und in Frage  
112 stellen. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehen uns als Verteidigerin unserer  
113 freiheitlichen Demokratie. Deshalb stärken wir demokratische Institutionen und  
114 unterstützen Initiativen, die sich für ein starkes demokratisches Gemeinwesen  
115 engagieren und sich jeden Tag aufs Neue Hass und Hetze entgegenstellen. Wir  
116 streiten in Parlament und Regierung konsequent für antifaschistische Positionen  
117 und haben in Sachsen erstmals ein Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus und ein  
118 Forschungsinstitut zur Analyse und Bewertung demokratiefeindlicher Bestrebungen  
119 auf den Weg gebracht.

120  
121 Die Maskenaffäre zeigt, dass sich in der Union nach 16 Jahren der Macht eine  
122 Nehmer\*innen-Mentalität etabliert hat, die selbst inmitten der Corona-Pandemie  
123 schamlos den eigenen finanziellen Vorteil sucht anstatt dem Gemeinwohl und  
124 solidarischer Krisenbewältigung zu dienen. Die Union hat damit das Vertrauen der  
125 Menschen in den Staat massiv beschädigt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine  
126 andere Politik - eine Politik der Transparenz, der Solidarität und der  
127 Verantwortung. Wir wollen, dass jederzeit nachvollzogen werden kann, wer auf  
128 politische Entscheidungen Einfluss genommen hat. Deshalb fordern wir im Bund die  
129 Einführung eines Lobbyregisters und werden im Freistaat die entsprechende  
130 Vereinbarung des Koalitionsvertrages umsetzen. Mehr Transparenz braucht es nicht  
131 nur beim Einfluss von Lobbyorganisationen, sondern auch vonseiten der Verwaltung  
132 selbst. Mit einem Transparenzgesetz werden wir deshalb die Voraussetzungen für  
133 einen freien und digitalen Zugang zu behördlichen Informationen schaffen.

134  
135 Demokratie lebt von Beteiligung und der Erfahrung, die eigenen Rechte von  
136 Kindesbeinen an bis ins hohe Alter wahrnehmen zu können. Die Generationen von  
137 morgen, die am längsten mit den politischen Entscheidungen von heute leben  
138 werden, müssen an der Willensbildung teilhaben können und über ihre Zukunft  
139 mitentscheiden dürfen. Wir sehen, wie politisch die Jugend in Sachsen ist und in  
140 welchem Maße sie politische Verantwortung übernimmt und Veränderung einfordert.  
141 Wir Bündnisgrüne wollen deswegen mehr Jugendbeteiligung ermöglichen und das  
142 Wahlalter auf 16 - perspektivisch aber noch weiter - senken.

143

---

**144 Verlässlich. Für die Zukunft**

145  
146 Seit 30 Jahren kämpfen wir Bündnisgrüne im Freistaat mit Leidenschaft und  
147 Beharrlichkeit für mehr Umwelt- und Klimaschutz, mehr Demokratie und mehr  
148 Gerechtigkeit. Der Kampf für eine lebenswerte Zukunft, unsere natürlichen  
149 Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen, für Freiheits- und  
150 Bürger\*innenrechte, sowie für eine Gesellschaft, die in Vielfalt zusammensteht  
151 und niemanden ausgrenzt oder zurücklässt ist dabei das Fundament, auf dem die  
152 Bündnisbewegung und später wir – Bündnis 90/ Die Grünen – gegründet wurden. Mit  
153 unserer klaren Haltung und unserem festen Wertefundament machen wir BÜNDNISGRÜNE  
154 im Bundestagswahljahr 2021 allen Menschen ein Angebot, die von Politik mehr  
155 erwarten, als die Vertagung drängender Entscheidungen und welche den Willen nach  
156 sichtbaren Veränderungen für den Erhalt einer lebenswerten Zukunft haben.  
157 Hierfür sind wir verlässliche politische Kraft.

158  
159 Die COVID-19-Pandemie führt der Welt vor Augen, wie verwundbar wir sind und  
160 zeigt, dass wir als Bundesrepublik großen Nachholbedarf haben, in Krisen  
161 handlungsfähig zu bleiben. Profitorientiertes Wirtschaftswachstum allein sichert  
162 weder soziale Gerechtigkeit noch gesellschaftlichen Zusammenhalt und erst recht  
163 keinen nachhaltigen, klimagerechten Wohlstand. Die nächste Bundesregierung muss  
164 für eine widerstandsfähige Infrastruktur und ein sozial-ökologisches  
165 Wirtschaften sorgen, um der Menschheitskrise des 21. Jahrhunderts, der  
166 Klimakrise, zu begegnen. Für die erforderlichen Zukunftsinvestitionen bedarf  
167 einer tragfähigen Haushalts- und Finanzpolitik, um dauerhaft handlungsfähig zu  
168 bleiben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind gut vorbereitet und bereit politische  
169 Verantwortung für diese Herausforderungen zu übernehmen.

170  
171 Als Teil der Regierung in Sachsen streiten wir beständig für einen neuen  
172 Politikstil und eine neue politische Kultur, die es dringend auch im Bund  
173 braucht, um auch in Krisenzeiten Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu  
174 stiften. GRÜN steht für eine ehrliche Politik und die Bereitschaft, aus Fehlern  
175 zu lernen. Wir machen keine leeren Versprechungen, sondern formulieren klare  
176 Ziele und unterbreiten konkrete Vorschläge, wie diese erreicht werden können.

**177**  
**178 So stark wie nie. Für die Zukunft**

179  
180 Immer mehr Menschen sind überzeugt, dass die Zukunft unseres Landes bei uns  
181 BÜNDNISGRÜNEN in guten Händen ist. Denn wir gehen die zentralen politischen  
182 Aufgaben dieser Zeit zur Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der  
183 freiheitlichen demokratischen Grundordnung mutig an. Wir sind so stark wie nie  
184 und längst nicht mehr allein in den urbanen Milieus der großen Städte, sondern  
185 in der gesamten Fläche des Landes und der Breite der Bevölkerung verankert. Wir  
186 wollen in diesem Jahr das beste Wahlergebnis unserer Geschichte im Bund und auch  
187 hier in Sachsen erreichen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind in den letzten Jahren wie  
188 keine andere Partei gewachsen und in die Parlamente eingezogen, weil wir  
189 Bündnispartnerin sind für jene, die sich für Umwelt- und Klimaschutz, den Schutz  
190 der Demokratie und die Stärkung der offenen Gesellschaft engagieren. In Sachsen  
191 und zehn weiteren Bundesländern sind wir an den Regierungen beteiligt, tragen  
192 Verantwortung und treiben einen Politikwechsel hin zu mehr Nachhaltigkeit,  
193 Transparenz und gesellschaftlichem Zusammenhalt voran.

**194**  
**195 Zusammen. Für die Zukunft**

196  
197 **Wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben unsere Wurzeln in der Umwelt-, Gleichstellungs-**  
198 **und Bürger\*innenrechtsbewegung. Wir sind als politische Kraft eng verbunden mit**  
199 **zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen, die sich für eine weltoffene, ökologische**  
200 **und gerechte Zukunft engagieren. Damit sind wir verlässliche politische**  
201 **Partnerin für all jene, die sich für Umwelt und Klimaschutz, für Vielfalt,**  
202 **Demokratie und Mitmenschlichkeit wie auch für Innovation und**  
203 **wissenschaftsbasierten Fortschritt einsetzen.**

204  
205 **Wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind überzeugt: Veränderung entsteht nicht allein**  
206 **durch Gesetze, sondern durch die Menschen, die den Wandel gestalten und leben.**  
207 **Wir wollen ein stabiles Fundament errichten, auf dem die Ideen und Visionen der**  
208 **Menschen für eine lebenswerte Zukunft wachsen und gedeihen können:**

209  
210 **Zusammen mit Wissenschaft und Forschung, die Wege aufzeigen, wie wir Zukunft und**  
211 **Wohlstand nachhaltig sichern können.**

212  
213 **Zusammen mit den Unternehmen und Betrieben, die bereit für eine klimaneutrale**  
214 **und nachhaltige Wirtschaftsweise sind und auf klare Perspektiven warten;**

215  
216 **Zusammen mit Initiativen und Verbänden, die für gesellschaftlichen Zusammenhalt**  
217 **und Vielfalt sorgen, für den Schutz von Klima und Umwelt eintreten und dafür**  
218 **politischen Rückhalt benötigen;**

219  
220 **Zusammen mit allen Menschen, die die Zukunft gestalten wollen – Mit uns. Für die**  
221 **Zukunft.**

# Beschluss

Die Ressource Wasser nachhaltig schützen

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Beschlussdatum: 23.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

## Antragstext

1 Für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen ist Wasser ein Menschenrecht, Teil der  
2 Daseinsvorsorge und eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für alle Menschen,  
3 Tiere und Pflanzen und genießt daher vorrangigen Schutz. Dabei steht die  
4 Qualität des Grundwassers und der Gewässer, vom Dorfbach über den Stausee bis  
5 zum größten Fluss, im Fokus. Trockene, heiße Sommer, zunehmende  
6 Starkregenereignisse und die schwindende Artenvielfalt, neue technologische  
7 Innovationen und überarbeitete Vorgaben der EU geben immer neuen Anlass, den  
8 Gewässerschutz voranzutreiben. Nur mit natürlichen Gewässern in einer guten  
9 ökologischen Qualität können wir die Ressource Wasser erhalten.

10 Zudem wird die Bewirtschaftung und Sicherung ausreichender Wassermengen immer  
11 wichtiger. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher dafür ein, dass  
12 der Schutz der Ressource Wasser insbesondere in den Bereichen  
13 Trinkwasserversorgung, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und  
14 Abwasserbehandlung vorangetrieben und durch breitere Öffentlichkeitsarbeit ein  
15 stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung für die Thematik geschaffen wird.

### 16 **1. Ökologische Gewässerentwicklung und nachhaltige Wasserbewirtschaftung**

#### 17 **1.1 Ökologische Gewässerentwicklung**

18 **1.1.1** Die gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gewährte Nachfrist - das  
19 Jahr 2027 - für die Umsetzung des guten ökologischen Zustands der Gewässer ist  
20 nun endlich auch in Sachsen konsequent zu berücksichtigen.

21 **1.1.2** Ab sofort sind bei allen Maßnahmen in und an Gewässern die Belange der EU-  
22 WRRL mit zu berücksichtigen und zur Hebung von Synergien umzusetzen. Zur  
23 Umsetzung der WRRL müssen konsequent Integrierte Gewässerentwicklungspläne  
24 erarbeitet und umgesetzt werden. Die damit verbundenen Leistungen müssen  
25 ausreichend finanziert werden; für den Zuständigkeitsbereich des Freistaates  
26 ebenso, wie den der Kommunen sowie weiterer Träger.

27 **1.1.3** Der Freistaat Sachsen soll aufbauend auf eigenen Erfahrungen die anderen  
28 Träger der Gewässerunterhaltungslast auch fachlich in geeigneter Weise  
29 unterstützen und dazu das LfULG zu stärken.

30 **1.1.4** Die Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms bildet eine zentrale Strategie  
31 zur Umsetzung der WRRL. Mit der Renaturierung von Auen soll die Gewässerqualität  
32 nachhaltig verbessert und mit der Gewinnung von Retentionsflächen ein  
33 wesentlicher Beitrag zum ökologischen Hochwasserschutz geleistet werden.

34 **1.1.5** Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist insbesondere in den Bereichen  
35 Forst- und Landwirtschaft konsequent umzusetzen. Mit Moorrenaturierungen und der

36 Wiedervernässung bei alten Meliorationen, der Schaffung von Kleingewässern in  
37 Wald und offener Landschaft sowie breiteren Gewässerrandstreifen frei von  
38 landwirtschaftlicher Nutzung können Qualität, Dargebot und Speicherkapazität von  
39 Wasser nachhaltig verbessert werden.

## 40 **1.2 Wasserrückhalt in der Fläche stärken**

41 **1.2.1** Der Hochwasserschutz in der Fläche und die Wasserspeicherung für  
42 Trockenzeiten müssen unmittelbar an den Niederschlagsstellen, also auf den  
43 Einzelgrundstücken, beginnen. Für diese kleinteilige, langfristig anzugehende  
44 Aufgabe müssen das Bewusstsein gestärkt und praktische Lösungen unterstützt  
45 werden.

46 **1.2.2** Immer extremere Starkregenereignisse auf der einen und immer länger  
47 andauernde Trockenzeiten auf der anderen Seite sind eine in dieser Deutlichkeit  
48 neue Herausforderung. Durch Deichrückverlegungen muss mehr Retentionsraum für  
49 den Hochwasserfall geschaffen und zugleich mehr Wasserrückhalt ermöglicht  
50 werden. Gerade für stark urban geprägte Gebiete sind hierzu neue Lösungen  
51 erforderlich. Auf diesem Gebiet sollen die Forschung gefördert und  
52 Modellvorhaben unterstützt werden.

53 **1.2.3** Das Leitbild der Schwammstadt muss maßgebend für die Wasserrückhaltung bei  
54 Bauvorhaben der Kommunen und des Freistaats werden. Die Umsetzung durch  
55 Zisternen zur Regenwasserrückhaltung und Bewässerung in Trockenzeiten,  
56 Fassadenbegrünung, Gründächer sowie Vermeidung von Flächenversiegelung müssen  
57 Standard, die Bauordnung angepasst und entsprechende Förderprogramme aufgelegt  
58 werden.

59 **1.2.4** Eine ausreichende Flächenverfügbarkeit ist entscheidend für die Umsetzung  
60 einer ökologischen Gewässerentwicklung. Wir setzen uns für klare  
61 Entschädigungsregelungen, nutzungsintegrierte Lösungen und Flächenstrategien von  
62 Kommunen und Freistaat ein, um z.B. die Entwicklung von natürlichen  
63 Gewässerläufen, Gewässerrandstreifen oder Retentionsflächen zu ermöglichen.

64 **1.1.5** Auf ackerbaulich genutzten Flächen ist es Ziel die Anpassung von  
65 Bewirtschaftungsweisen zur Erhöhung der Infiltration und Verringerung des  
66 Oberflächenwasserabflusses zu unterstützen. Damit soll der Wasserrückhalt in der  
67 Fläche und die Grundwasserneubildung verbessert werden.

## 68 **1.3 Teiche in der Kulturlandschaft**

69 **1.3.1** Teiche in der Kulturlandschaft des Freistaates Sachsen sind als lebendiges  
70 Symbol der erfolgreichen Verbindung von Natur und Kultur zu schätzen und  
71 entsprechend zu schützen.

72 **1.3.2** Die Revitalisierung und der Erhalt von Teichen muss entsprechend ihrer  
73 Bedeutung finanziert werden.

74 **1.3.3** Der für die Menschen sehr hohe Stellenwert von Teichen, Bädern und anderen  
75 Standgewässern sollte genutzt werden, um zu noch mehr aktiver Mitwirkung bei der  
76 Teichsanierung und laufenden Instandhaltung motivieren.

## 77 **2. Wasserknappheit vermeiden und Trinkwasserversorgung sichern**

78 **2.1** Die prognostizierten, gravierenden Klimaveränderungen werden – mehr noch als  
79 bisher – zu erhöhter Wasserknappheit führen. Zudem *muss besonders auf sparsamen*  
80 *Verbrauch von Brauchwasser sowie auf die schonende Erschließung der*  
81 *Grundwasserressourcen geachtet werden.* Dem ist auch damit entgegen zu wirken,

82 dass massive Wassermengen nutzenden Industrien und Braunkohlekraftwerken die  
83 Genehmigung zur Wasserentnahme in Dürreperioden eingeschränkt wird, um das  
84 Wasser für Natur, Mensch und Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

85 **2.2** Der Zugang zu Trinkwasser muss für alle Bürger\*innen gewährleistet sein,  
86 dazu ist der Anschlussgrad von Privathaushalten an das öffentliche  
87 Trinkwassernetz zu erhöhen und der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser im  
88 öffentlichen Raum zu gewährleisten. Wir fordern konkret, dass die zukünftige  
89 Haushaltsplanung des Landes Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Beschaffung  
90 von Trinkwasser-Spendern in allen politisch selbständigen Gemeinden des  
91 Freistaates dergestalt beinhaltet, dass innerhalb der kommenden 5 Jahre ein  
92 bedarfsgerechtes Angebot entsteht - insb. für Menschen, einschließlich  
93 benachteiligte Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft, ohne oder mit  
94 begrenztem Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch. *Öffentliche*  
95 *Verwaltungen und Wasserversorger sollen die sorgsame Verwendung von Trinkwasser*  
96 *als gesundes Lebensmittel und Voraussetzung für abfallarmes Leben gemeinsam mit*  
97 *bürgerschaftliche Nachhaltigkeitsinitiativen wie z. B. der Refillinitiative*  
98 *bewerben.*

99 **2.3** Transparenz schafft Vertrauen – daher sind alle seit langem und in der  
100 europäischen Trinkwasser-Richtlinie neu gesetzlich vorgeschriebenen Messdaten  
101 für Trinkwasser (bevorzugt Ortsteil-spezifisch) und Abwasser schon 2021  
102 vollumfänglich im Internet (Webseiten der Ver-/Entsorger) zu veröffentlichen.  
103 Große Wasserversorger, die über 10.000m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Tag produzieren oder  
104 über 50.000 Personen versorgen, sollen ab 2023 ihre Kund\*innen jährlich online  
105 über Wasserverluste im Leitungsnetz der Versorger informieren. Ebenso sollen sie  
106 zukünftig transparent mit Kund\*innenbeschwerden umgehen und Zusammenfassungen  
107 dieser Beschwerden veröffentlichen. Darüber hinaus müssen alle Versorger ihre  
108 Kund\*innen mindestens einmal im Jahr informieren über:

- 109 • Die Wasserqualität, inklusive der letzten gemessenen mikrobiologischen und
- 110 chemischen Parameter, sowie der generelle Informationen zur Herkunft, Behandlung
- 111 und Desinfektion des Wassers
- 112 • Die verbrauchte Menge pro Haushalt und den jährlichen Trend
- 113 • Einen Vergleich mit dem Verbrauch eines durchschnittlichen Haushalts.
- 114 • Beratung zur Reduzierung des Wasserverbrauchs.

115 Schließlich sind die in der Richtlinie vorgeschriebenen Messwerte auch für  
116 (gereinigtes) Abwasser der sächsischen Kläranlagen zu erfassen (und mind. ein  
117 Mal jährlich zu veröffentlichen), die in Oberflächengewässer fließen.

118  
119 **2.4** Die Wasserversorgung muss weiterhin vor Ort als Teil der Daseinsvorsorge  
120 organisiert werden. Eine Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung lehnen  
121 wir ab und streiten daher auf EU-Ebene dafür, an der Ausnahme der  
122 Wasserversorgung aus der Konzessionsrichtlinie festzuhalten.

123 **2.5** Die Versorgungssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung ist durch die  
124 Erschließung zusätzlicher Dargebote, *den Schutz der Grundwasserressourcen auch*  
125 *im Klimawandel* und weitere Vernetzung des öffentlichen Trinkwassernetzes zu  
126 erhöhen.

127 **2.6** Forschungsvorhaben zu Trinkwasseraufbereitungsmethoden, welche zu einem  
128 geringeren Bedarf an Rohwasser und Einsatz von Chemikalien führen, sollen  
129 gefördert werden. Zudem sind insbesondere Mittel der Forschungsförderung für  
130 kollaborative Initiativen (bevorzugt transdisziplinäre Forschung) von  
131 Forscher\*innen, wissenschaftlich-technischen Dienstleistern, Wasserwerken und



132 Kläranlagen bereitzustellen, um die Erprobung neuer mechanischer,  
133 strahlentechnischer, chemischer und biologischer Verfahren der Wasserreinigung  
134 von insbesondere solchen Stoffen voranzubringen, deren Aufnahme wegen ihrer  
135 nachweislich stark gesundheits- und biodiversitäts-schädigenden Wirkung  
136 prioritär zu vermeiden ist (Bisphenol-A, Beta-estradiol, Nonylphenol, andere als  
137 persistent, bioakkumulativ, und giftig eingestufte Substanzen (PBTs) inklusive  
138 Mikroplastik sowie Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)).

139 **2.7** Trinkwassereinzugsgebiete müssen konsequent geschützt und erweitert werden.  
140 Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Grundlage für das Ausbringen und  
141 Einleiten von Stoffen, welche Auswirkungen auf die Wasserqualität haben oder in  
142 der Umwelt persistent sind, sein.

143 **2.8** Entsorgungs- oder Verwendungsmöglichkeiten für Abfallprodukte bei der  
144 Trinkwasseraufbereitung abseits der Verbrennung sollen gefunden werden. Hierzu  
145 müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

146 **2.9** Die in Artikel 7 der RICHTLINIE (EU) 2020/2184 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
147 UND DES RATES vom 16. Dezember 2020 geforderte Risikobewertung und Einführung  
148 eines Risikomanagement des Versorgungssystems sind daher umgehend von den  
149 zuständigen Stellen vorzunehmen. Gleiches gilt (nach adäquater  
150 Vorbereitungszeit) für die geforderte Risikobewertung der Hausinstallation.  
151

## 152 **3. Misch- und Abwasserbehandlung**

### 153 **3.1. Abwasserbehandlung der Zukunft**

154 **3.1.1** Damit die sächsischen Gewässer auch langfristig bzgl. der Wasserqualität  
155 einen guten Zustand erreichen können, müssen alle Direkteinleiter von  
156 Industrieabwasser ihren Beitrag zu Verbesserung der Gewässerqualität leisten  
157 (z.B. Vorbehandlung von Abwasser, Minimierung von Einleitungen, Mehrfachnutzung  
158 von Wasser).

159 **3.1.2** Spurenstoffentfernung durch die Errichtung geeigneter Reinigungsstufe soll  
160 auch in kleineren Kläranlagen erfolgen. Hierzu bedarf es eines gesetzlichen  
161 Rahmens und einer gesicherten Finanzierung.

162 **3.1.3** Die Förderung von Forschung und Entwicklung von innovativen Lösungen und  
163 Pilotprojekten, die den Spurenstoffeintrag an der Quelle (Bspw. Verkehr; Waschen  
164 von synthetischer Bekleidung in privaten Haushalten und Firmen; Unsachgemäße  
165 Entsorgung von Medikamenten und Chemikalien; Verpackung; etc.) minimieren bzw.  
166 verhindern, muss gestärkt werden. Dazu ist im Haushalt des Freistaates ein  
167 Budget vorzusehen sowie die reguläre Forschungs- und Hochschulförderung  
168 entsprechend auszurichten. Insbesondere ist der Übergang zu kreislauffähigem  
169 (ungiftigen) Produktdesign in der sächsischen Wirtschaft zu unterstützen.

170 **3.1.4** Die Finanzierung der Gewässerentlastung soll nach dem Solidarprinzip  
171 erfolgen, sodass alle Emittent\*innen in gleichem Maße an der Finanzierung der  
172 Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung beteiligt werden und nicht nur die  
173 Menschen in deren Kommune eine weitergehende Reinigung des Abwassers erfolgt.  
174 Wasser ist ein Allgemeingut und muss auch als solches erhalten werden.

### 175 **3.2 Mischwasserbehandlung**

176 Für einen den Vorschriften entsprechenden Gewässerschutz sind in Sachsen  
177 innerhalb der nächsten Jahre die Mischwasserbehandlungs- und -entlastungsanlagen  
178 zukunftsfähig über die Vorgaben der EU hinaus zu gestalten. Damit verbundene

179 hohe Investitionen erfordern, ausgehend vom Wasserrückhalt in der Fläche bis hin  
180 zur Findung günstiger Entlastungsstandorte und bautechnischer Lösungen,  
181 Transparenz und technische sowie kostenseitige Optimierungen.

### 182 **3.3 Klärschlammverwertung**

183 **3.3.1** Klärschlämme aus der Abwasserbehandlung enthalten wertvolle Stoffe, die  
184 auch künftig einer weiteren Nutzung zugeführt werden müssen. Neue  
185 Verwertungsverfahren dürfen daher nicht dem langfristigen Ziel einer 100%-igen  
186 Kreislaufwirtschaft entgegenstehen.

187 **3.3.2** In Sachsen zur Anwendung kommende Verwertungsverfahren müssen im hohen  
188 Maße energie- und stoffeffizient sein.

189 **3.3.3** Verfahren zur Klärschlammverwertung sollen geeignet sein, anfallende  
190 Abfallprodukte der Trinkwasseraufbereitung zu verwerten.

191 **3.3.4** Erforderliche Anpassungen und Fortschreibungen des Abfall- und  
192 Düngemittelrechts wollen wir im Sinne der drei vorstehenden Aspekte  
193 vorantreiben. Zukünftige Verwertungswege sind verlässlich, planbar und  
194 entsorgungssicher zu gestalten.

195 **3.3.5** Zur Zielerreichung müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

### 196 **4. Öffentlichkeitsarbeit & Beteiligung der Bürger\*innen**

197 **4.1** Der Freistaat Sachsen soll eine medienübergreifende Informationsstrategie  
198 zum Thema Wert und umweltgerechter Umgang mit der Ressource Wasser erarbeiten  
199 und umsetzen. Unter besonderem Fokus der zielgruppengerechten Adressierung je  
200 nach Themenschwerpunkt sollen alle zur Verfügung stehenden Kanäle für die  
201 breitere Informierung und Beteiligung der Bürger\*innen genutzt werden.

202 **4.2** Dabei zu beachtende Schwerpunkte sind u.a. aber nicht ausschließend:  
203 sparsamer Umgang mit Wasser, Bewässerung von Stadtgrün, Vermeidung von  
204 Stoffeinträgen an der Quelle, Darstellung von Innovationen, Wissensvermittlung  
205 zu Folgen von Wasserverknappung, Auftreten und Wirkung von Spurenstoffen in der  
206 Umwelt, sachgerechte Entsorgung von Reststoffen.

207 **4.3** Der Stellenwert des Themas umweltgerechter Umgang mit Wasser in den  
208 sächsischen Lehrplänen ist zu prüfen und soll gegebenenfalls angepasst werden.  
209 Weiterbildungen für Lehrer\*innen sollen bedarfsgerecht angeboten werden.

210 **4.4** Verantwortungsbewusstes Handeln soll allen Bürger\*innen erleichtert werden  
211 durch die flächendeckende Bereitstellung von Rücknahmesystemen für Medikamente,  
212 Altstoffe o.Ä., um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.

213 **4.5** Der Dialog zwischen Bürger\*innen, Politik, Wirtschaft und Forschung zum  
214 Thema Umgang mit Wasser ist durch das Etablieren passender Formate und  
215 Plattformen zu fördern.

216

217 **Quellenangabe:**

218 1: [https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi\\_statistik-](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf)  
219 [sachsen\\_134-2018\\_abwasserentsorgung-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf)

220 2: [https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi\\_statistik-](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf)  
221 [sachsen\\_002-2019\\_trinkwasserverbrauch-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf)

222 3: [https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-](https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/)  
223 [jetstream-9351059/](https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/)

224 4: [<https://www.bund.net/fluesse-gewaesser/wasserrahmenrichtlinie/>

225 5: [[https://www.wwf.de/fileadmin/user\\_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf)  
226 [Deutschland-Kurzfassung.pdf](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf)]

# Beschluss

Die Ressource Wasser nachhaltig schützen

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

## Antragstext

1 Für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen ist Wasser ist ein Menschenrecht, Teil der  
2 Daseinsvorsorge und eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für alle Menschen,  
3 Tiere und Pflanzen und genießt daher vorrangigen Schutz. Dabei steht die  
4 Qualität des Grundwassers und der Gewässer, vom Dorfbach über den Stausee bis  
5 zum größten Fluss, im Fokus. Trockene, heiße Sommer, zunehmende  
6 Starkregenereignisse und die schwindende Artenvielfalt, neue technologische  
7 Innovationen und überarbeitete Vorgaben der EU geben immer neuen Anlass, den  
8 Gewässerschutz voranzutreiben. Nur mit natürlichen Gewässern in einer guten  
9 ökologischen Qualität können wir die Ressource Wasser erhalten.

10 Zudem wird die Bewirtschaftung und Sicherung ausreichender Wassermengen immer  
11 wichtiger. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher dafür ein, dass  
12 der Schutz der Ressource Wasser insbesondere in den Bereichen  
13 Trinkwasserversorgung, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und  
14 Abwasserbehandlung vorangetrieben und durch breitere Öffentlichkeitsarbeit ein  
15 stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung für die Thematik geschaffen wird.

### 16 **1. Ökologische Gewässerentwicklung und nachhaltige Wasserbewirtschaftung**

#### 17 **1.1 Ökologische Gewässerentwicklung**

18 **1.1.1** Die gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gewährte Nachfrist - das  
19 Jahr 2027 - für die Umsetzung des guten ökologischen Zustands der Gewässer ist  
20 nun endlich auch in Sachsen konsequent zu berücksichtigen.

21 **1.1.2** Ab sofort sind bei allen Maßnahmen in und an Gewässern die Belange der EU-  
22 WRRL mit zu berücksichtigen und zur Hebung von Synergien umzusetzen. Zur  
23 Umsetzung der WRRL müssen konsequent Integrierte Gewässerentwicklungspläne  
24 erarbeitet und umgesetzt werden. Die damit verbundenen Leistungen müssen  
25 ausreichend finanziert werden; für den Zuständigkeitsbereich des Freistaates  
26 ebenso, wie den der Kommunen sowie weiterer Träger.

27 **1.1.3** Der Freistaat Sachsen soll aufbauend auf eigenen Erfahrungen die anderen  
28 Träger der Gewässerunterhaltungslast auch fachlich in geeigneter Weise  
29 unterstützen und dazu das LfULG zu stärken.

30 **1.1.4** Die Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms bildet eine zentrale Strategie  
31 zur Umsetzung der WRRL. Mit der Renaturierung von Auen soll die Gewässerqualität  
32 nachhaltig verbessert und mit der Gewinnung von Retentionsflächen ein  
33 wesentlicher Beitrag zum ökologischen Hochwasserschutz geleistet werden.

34 **1.1.5** Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist insbesondere in den Bereichen  
35 Forst- und Landwirtschaft konsequent umzusetzen. Mit Moorrenaturierungen und der  
36 Wiedervernässung bei alten Meliorationen, der Schaffung von Kleingewässern in

37 Wald und offener Landschaft sowie breiteren Gewässerrandstreifen frei von  
38 landwirtschaftlicher Nutzung können Qualität, Dargebot und Speicherfähigkeit von  
39 Wasser nachhaltig verbessert werden.

## 40 **1.2 Wasserrückhalt in der Fläche stärken**

41 **1.2.1** Der Hochwasserschutz in der Fläche und die Wasserspeicherung für  
42 Trockenzeiten müssen unmittelbar an den Niederschlagsstellen, also auf den  
43 Einzelgrundstücken, beginnen. Für diese kleinteilige, langfristig anzugehende  
44 Aufgabe müssen das Bewusstsein gestärkt und praktische Lösungen unterstützt  
45 werden.

46 **1.2.2** Immer extremere Starkregenereignisse auf der einen und immer länger  
47 andauernde Trockenzeiten auf der anderen Seite sind eine in dieser Deutlichkeit  
48 neue Herausforderung. Durch Deichrückverlegungen muss mehr Retentionsraum für  
49 den Hochwasserfall geschaffen und zugleich mehr Wasserrückhalt ermöglicht  
50 werden. Gerade für stark urban geprägte Gebiete sind hierzu neue Lösungen  
51 erforderlich. Auf diesem Gebiet sollen die Forschung gefördert und  
52 Modellvorhaben unterstützt werden.

53 **1.2.3** Das Leitbild der Schwammstadt muss maßgebend für die Wasserrückhaltung bei  
54 Bauvorhaben der Kommunen und des Freistaats werden. Die Umsetzung durch  
55 Zisternen zur Regenwasserrückhaltung und Bewässerung in Trockenzeiten,  
56 Fassadenbegrünung, Gründächer sowie Vermeidung von Flächenversiegelung müssen  
57 Standard, die Bauordnung angepasst und entsprechende Förderprogramme aufgelegt  
58 werden.

59 **1.2.4** Eine ausreichende Flächenverfügbarkeit ist entscheidend für die Umsetzung  
60 einer ökologischen Gewässerentwicklung. Wir setzen uns für klare  
61 Entschädigungsregelungen, nutzungsintegrierte Lösungen und Flächenstrategien von  
62 Kommunen und Freistaat ein, um z.B. die Entwicklung von natürlichen  
63 Gewässerläufen, Gewässerrandstreifen oder Retentionsflächen zu ermöglichen.

64 **1.1.5** Auf ackerbaulich genutzten Flächen ist es Ziel die Anpassung von  
65 Bewirtschaftungsweisen zur Erhöhung der Infiltration und Verringerung des  
66 Oberflächenwasserabflusses zu unterstützen. Damit soll der Wasserrückhalt in der  
67 Fläche und die Grundwasserneubildung verbessert werden.

## 68 **1.3 Teiche in der Kulturlandschaft**

69 **1.3.1** Teiche in der Kulturlandschaft des Freistaates Sachsen sind als lebendiges  
70 Symbol der erfolgreichen Verbindung von Natur und Kultur zu schätzen und  
71 entsprechend zu schützen.

72 **1.3.2** Die Revitalisierung und der Erhalt von Teichen muss entsprechend ihrer  
73 Bedeutung finanziert werden.

74 **1.3.3** Der für die Menschen sehr hohe Stellenwert von Teichen, Bädern und anderen  
75 Standgewässern sollte genutzt werden, um zu noch mehr aktiver Mitwirkung bei der  
76 Teichsanierung und laufenden Instandhaltung motivieren.

## 77 **2. Wasserknappheit vermeiden und Trinkwasserversorgung sichern**

78 **2.1** Die prognostizierten, gravierenden Klimaveränderungen werden – mehr noch als  
79 bisher – zu erhöhter Wasserknappheit führen. Zudem *muss besonders auf sparsamen*  
80 *Verbrauch von Brauchwasser sowie auf die schonende Erschließung der*  
81 *Grundwasserressourcen geachtet werden.* Dem ist auch damit entgegen zu wirken,  
82 dass massive Wassermengen nutzenden Industrien und Braunkohlekraftwerken die

83 Genehmigung zur Wasserentnahme in Dürreperioden eingeschränkt wird, um das  
84 Wasser für Natur, Mensch und Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

85 **2.2** Der Zugang zu Trinkwasser muss für alle Bürger\*innen gewährleistet sein,  
86 dazu ist der Anschlussgrad von Privathaushalten an das öffentliche  
87 Trinkwassernetz zu erhöhen und der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser im  
88 öffentlichen Raum zu gewährleisten. Wir fordern konkret, dass die zukünftige  
89 Haushaltsplanung des Landes Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Beschaffung  
90 von Trinkwasser-Spendern in allen politisch selbständigen Gemeinden des  
91 Freistaates dergestalt beinhaltet, dass innerhalb der kommenden 5 Jahre ein  
92 bedarfsgerechtes Angebot entsteht - insb. für Menschen, einschließlich  
93 benachteiligte Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft, ohne oder mit  
94 begrenztem Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch. *Öffentliche*  
95 *Verwaltungen und Wasserversorger sollen die sorgsame Verwendung von Trinkwasser*  
96 *als gesundes Lebensmittel und Voraussetzung für abfallarmes Leben gemeinsam mit*  
97 *bürgerschaftliche Nachhaltigkeitsinitiativen wie z. B. der Refillinitiative*  
98 *bewerben.*

99 **2.3** Transparenz schafft Vertrauen – daher sind alle seit langem und in der  
100 europäischen Trinkwasser-Richtlinie neu gesetzlich vorgeschriebenen Messdaten  
101 für Trinkwasser (bevorzugt Ortsteil-spezifisch) und Abwasser schon 2021  
102 vollumfänglich im Internet (Webseiten der Ver-/Entsorger) zu veröffentlichen.  
103 Große Wasserversorger, die über 10.000m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Tag produzieren oder  
104 über 50.000 Personen versorgen, sollen ab 2023 ihre Kund\*innen jährlich online  
105 über Wasserverluste im Leitungsnetz der Versorger informieren. Ebenso sollen sie  
106 zukünftig transparent mit Kund\*innenbeschwerden umgehen und Zusammenfassungen  
107 dieser Beschwerden veröffentlichen. Darüber hinaus müssen alle Versorger ihre  
108 Kund\*innen mindestens einmal im Jahr informieren über:  
109 • Die Wasserqualität, inklusive der letzten gemessenen mikrobiologischen und  
110 chemischen Parameter, sowie der generelle Informationen zur Herkunft, Behandlung  
111 und Desinfektion des Wassers  
112 • Die verbrauchte Menge pro Haushalt und den jährlichen Trend  
113 • Einen Vergleich mit dem Verbrauch eines durchschnittlichen Haushalts.  
114 • Beratung zur Reduzierung des Wasserverbrauchs.  
115 Schließlich sind die in der Richtlinie vorgeschriebenen Messwerte auch für  
116 (gereinigtes) Abwasser der sächsischen Kläranlagen zu erfassen (und mind. ein  
117 Mal jährlich zu veröffentlichen), die in Oberflächengewässer fließen.

118  
119 **2.4** Die Wasserversorgung muss weiterhin vor Ort als Teil der Daseinsvorsorge  
120 organisiert werden. Eine Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung lehnen  
121 wir ab und streiten daher auf EU-Ebene dafür, an der Ausnahme der  
122 Wasserversorgung aus der Konzessionsrichtlinie festzuhalten.

123 **2.5** Die Versorgungssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung ist durch die  
124 Erschließung zusätzlicher Dargebote, *den Schutz der Grundwasserressourcen auch*  
125 *im Klimawandel* und weitere Vernetzung des öffentlichen Trinkwassernetzes zu  
126 erhöhen.

127 **2.6** Forschungsvorhaben zu Trinkwasseraufbereitungsmethoden, welche zu einem  
128 geringeren Bedarf an Rohwasser und Einsatz von Chemikalien führen, sollen  
129 gefördert werden. Zudem sind insbesondere Mittel der Forschungsförderung für  
130 kollaborative Initiativen (bevorzugt transdisziplinäre Forschung) von  
131 Forscher\*innen, wissenschaftlich-technischen Dienstleistern, Wasserwerken und  
132 Kläranlagen bereitzustellen, um die Erprobung neuer mechanischer,

133 strahlentechnischer, chemischer und biologischer Verfahren der Wasserreinigung  
134 von insbesondere solchen Stoffen voranzubringen, deren Aufnahme wegen ihrer  
135 nachweislich stark gesundheits- und biodiversitäts-schädigenden Wirkung  
136 prioritär zu vermeiden ist (Bisphenol-A, Beta-estradiol, Nonylphenol, andere als  
137 persistent, bioakkumulativ, und giftig eingestufte Substanzen (PBTs) inklusive  
138 Mikroplastik sowie Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)).

139 **2.7** Trinkwassereinzugsgebiete müssen konsequent geschützt und erweitert werden.  
140 Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Grundlage für das Ausbringen und  
141 Einleiten von Stoffen, welche Auswirkungen auf die Wasserqualität haben oder in  
142 der Umwelt persistent sind, sein.

143 **2.8** Entsorgungs- oder Verwendungsmöglichkeiten für Abfallprodukte bei der  
144 Trinkwasseraufbereitung abseits der Verbrennung sollen gefunden werden. Hierzu  
145 müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

146  
147 **2.9** Die in Artikel 7 der RICHTLINIE (EU) 2020/2184 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
148 UND DES RATES vom 16. Dezember 2020 geforderte Risikobewertung und Einführung  
149 eines Risikomanagement des Versorgungssystems sind daher umgehend von den  
150 zuständigen Stellen vorzunehmen. Gleiches gilt (nach adäquater  
151 Vorbereitungszeit) für die geforderte Risikobewertung der Hausinstallation.

### 152 **3. Misch- und Abwasserbehandlung**

#### 153 **3.1. Abwasserbehandlung der Zukunft**

154 **3.1.1** Damit die sächsischen Gewässer auch langfristig bzgl. der Wasserqualität  
155 einen guten Zustand erreichen können, müssen alle Direkteinleiter von  
156 Industrieabwasser ihren Beitrag zu Verbesserung der Gewässerqualität leisten  
157 (z.B. Vorbehandlung von Abwasser, Minimierung von Einleitungen, Mehrfachnutzung  
158 von Wasser).

159 **3.1.2** Spurenstoffentfernung durch die Errichtung geeigneter Reinigungsstufe soll  
160 auch in kleineren Kläranlagen erfolgen. Hierzu bedarf es eines gesetzlichen  
161 Rahmens und einer gesicherten Finanzierung.

162 **3.1.3** Die Förderung von Forschung und Entwicklung von innovativen Lösungen und  
163 Pilotprojekten, die den Spurenstoffeintrag an der Quelle (Bspw. Verkehr; Waschen  
164 von synthetischer Bekleidung in privaten Haushalten und Firmen; Unsachgemäße  
165 Entsorgung von Medikamenten und Chemikalien; Verpackung; etc.) minimieren bzw.  
166 verhindern, muss gestärkt werden. Dazu ist im Haushalt des Freistaates ein  
167 Budget vorzusehen sowie die reguläre Forschungs- und Hochschulförderung  
168 entsprechend auszurichten. Insbesondere ist der Übergang zu kreislauffähigem  
169 (ungiftigen) Produktdesign in der sächsischen Wirtschaft zu unterstützen.

170 **3.1.4** Die Finanzierung der Gewässerentlastung soll nach dem Solidarprinzip  
171 erfolgen, sodass alle Emittent\*innen in gleichem Maße an der Finanzierung der  
172 Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung beteiligt werden und nicht nur die  
173 Menschen in deren Kommune eine weitergehende Reinigung des Abwassers erfolgt.  
174 Wasser ist ein Allgemeingut und muss auch als solches erhalten werden.

#### 175 **3.2 Mischwasserbehandlung**

176 Für einen den Vorschriften entsprechenden Gewässerschutz sind in Sachsen  
177 innerhalb der nächsten Jahre die Mischwasserbehandlungs- und -entlastungsanlagen  
178 zukunftsfähig über die Vorgaben der EU hinaus zu gestalten. Damit verbundene  
179 hohe Investitionen erfordern, ausgehend vom Wasserrückhalt in der Fläche bis hin

180 zur Findung günstiger Entlastungsstandorte und bautechnischer Lösungen,  
181 Transparenz und technische sowie kostenseitige Optimierungen.

### 182 **3.3 Klärschlammverwertung**

183 **3.3.1** Klärschlämme aus der Abwasserbehandlung enthalten wertvolle Stoffe, die  
184 auch künftig einer weiteren Nutzung zugeführt werden müssen. Neue  
185 Verwertungsverfahren dürfen daher nicht dem langfristigen Ziel einer 100%-igen  
186 Kreislaufwirtschaft entgegenstehen.

187 **3.3.2** In Sachsen zur Anwendung kommende Verwertungsverfahren müssen im hohen  
188 Maße energie- und stoffeffizient sein.

189 **3.3.3** Verfahren zur Klärschlammverwertung sollen geeignet sein, anfallende  
190 Abfallprodukte der Trinkwasseraufbereitung zu verwerten.

191 **3.3.4** Erforderliche Anpassungen und Fortschreibungen des Abfall- und  
192 Düngemittelrechts wollen wir im Sinne der drei vorstehenden Aspekte  
193 vorantreiben. Zukünftige Verwertungswege sind verlässlich, planbar und  
194 entsorgungssicher zu gestalten.

195 **3.3.5** Zur Zielerreichung müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

### 196 **4. Öffentlichkeitsarbeit & Beteiligung der Bürger\*innen**

197 **4.1** Der Freistaat Sachsen soll eine medienübergreifende Informationsstrategie  
198 zum Thema Wert und umweltgerechter Umgang mit der Ressource Wasser erarbeiten  
199 und umsetzen. Unter besonderem Fokus der zielgruppengerechten Adressierung je  
200 nach Themenschwerpunkt sollen alle zur Verfügung stehenden Kanäle für die  
201 breitere Informierung und Beteiligung der Bürger\*innen genutzt werden.

202 **4.2** Dabei zu beachtende Schwerpunkte sind u.a. aber nicht ausschließend:  
203 sparsamer Umgang mit Wasser, Bewässerung von Stadtgrün, Vermeidung von  
204 Stoffeinträgen an der Quelle, Darstellung von Innovationen, Wissensvermittlung  
205 zu Folgen von Wasserverknappung, Auftreten und Wirkung von Spurenstoffen in der  
206 Umwelt, sachgerechte Entsorgung von Reststoffen.

207 **4.3** Der Stellenwert des Themas umweltgerechter Umgang mit Wasser in den  
208 sächsischen Lehrplänen ist zu prüfen und soll gegebenenfalls angepasst werden.  
209 Weiterbildungen für Lehrer\*innen sollen bedarfsgerecht angeboten werden.

210 **4.4** Verantwortungsbewusstes Handeln soll allen Bürger\*innen erleichtert werden  
211 durch die flächendeckende Bereitstellung von Rücknahmesystemen für Medikamente,  
212 Altstoffe o.Ä., um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.

213 **4.5** Der Dialog zwischen Bürger\*innen, Politik, Wirtschaft und Forschung zum  
214 Thema Umgang mit Wasser ist durch das Etablieren passender Formate und  
215 Plattformen zu fördern.

216

---

217 Quellenangabe:

218 1: [https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi\\_statistik-](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf)  
219 [sachsen\\_134-2018\\_abwasserentsorgung-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf)

220 2: [https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi\\_statistik-](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf)  
221 [sachsen\\_002-2019\\_trinkwasserverbrauch-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf)



222 3: [https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-](https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/)  
223 [jetstream-9351059/](https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/)

224 4: [<https://www.bund.net/fluesse-gewaesser/wasserrahmenrichtlinie/>

225 5: [[https://www.wwf.de/fileadmin/user\\_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf)  
226 [Deutschland-Kurzfassung.pdf](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf)]

# Beschluss

## AUFENTHALTSRECHT UND ABSCHIEBUNGEN - ÄNDERUNGSBEDARF AUS SACHSEN

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen  
Beschlussdatum: 23.04.2021  
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

### Antragstext

1 **1. Eigenständigen Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz für ausl. Opfer von**  
2 **Gewalt im Sinne einer umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention**  
3 **schaffen**

4 Die 2018 in Deutschland in Kraft getretene Istanbul-Konvention verfolgt das  
5 Ziel,  
6 Gewalt, insbesondere häusliche, vorzubeugen und zu verringern. Zum anderen  
7 sollen Opfer von Gewalt angemessen  
8 geschützt und unterstützt werden. Zudem verpflichten sich die EU  
9 Mitgliedstaaten durch die Konvention bestimmte Gewalttaten, wie Zwangsheirat  
10 oder Genitalverstümmelung,  
11 unter Strafe zu stellen. In den Artikeln 59 bis 61 der Istanbul-Konvention  
12 werden konkrete  
13 Maßnahmen genannt, dass Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt eine eigene  
14 Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen ist oder geschlechtsbezogene Gewalt als  
15 Asylgrund anerkannt werden soll. Dabei werden auch die Aussetzung von  
16 Abschiebungen von Opfern von Gewalt und im Rahmen von Abschiebungen  
17 geschlechtersensible Richtlinien gefordert.

18 Vorbehalte gibt es seitens des Bundes gegenüber dem Artikel 59 Absatz 2 und 3,  
19 da die Belange von Gewalt betroffener Frauen oder Männern bereits durch das  
20 geltende Aufenthaltsrecht geregelt seien. Nach § 31 Absatz 2 Satz 2  
21 Aufenthaltsgesetz soll der Ehegattin/ dem Ehegatten, die/ der Opfer von  
22 häuslicher Gewalt geworden ist, ein eigenständiger Aufenthaltstitel unabhängig  
23 von der ansonsten notwendigen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe erteilt  
24 werden. Diese Regelung fällt unter die Aufenthaltstitel aus familiären Gründen  
25 und nicht unter die Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. In § 31 Absatz 2  
26 ist die Verlängerung bestehender familiärer Aufenthaltstitel geregelt, viele  
27 anders gestaltete Aufenthaltstitel sind ausgenommen.

28 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 29 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen setzen sich für **Lösungsansätze im Sinne**  
30 **einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung der Istanbul-Konvention** ein.  
31 Insbesondere soll das Thema – auch im Rahmen des anstehenden Wahlkampfes –  
32 verstärkt auf Bundesebene eingebracht werden.
- 33 • Wir setzen uns für die Änderung des **Aufenthaltsrechts ein, so dass ein**  
34 **Aufenthaltstitel verlängerbar oder neu beantragbar ist, wenn dies aus**  
35 **gesundheitlichen oder familiären Gründen notwendig ist.**

- 36 • Wir setzen uns für einen **eigenständigen Aufenthaltstitel aus humanitären**  
37 **Gründen ein, wenn eine ausländische Person Opfer von häuslicher Gewalt ist**  
38 (vgl. § 27 AufenthG aus familiären Gründen und § 22 AufenthG aus  
39 humanitären Gründen).

40 **2. Aufnahme Geflüchteter aus Drittstaaten, von den EU Außengrenzen und von**  
41 **aus Seenot geretteten Menschen durch Länder und Kommunen seitens des**  
42 **Bundes erleichtern bzw. ermöglichen**

43 Im sächsischen Koalitionsvertrag von 2019 ist die Aufnahme von zusätzlich 150  
44 Geflüchteten aus Drittstaaten vereinbart. Hierzu gibt es aus Sicht der  
45 Bündnisgrünen vor allem den Weg, den bereits andere Bundesländer beschritten  
46 haben, über den § 23 Absatz 1 AufenthG ein sächsisches Landesaufnahmeprogramm zu  
47 konzipieren und umzusetzen. Voraussetzung ist stets die Einwilligung des Bundes.

48 Alternativ ist eine Aufstockung im Sinne einer Überquotierung der Aufnahmezahlen  
49 um 150 Geflüchtete im Kontext der Aufnahme durch das BMI nach § 23 Absatz 4  
50 AufenthG als zweite Variante denkbar. Die Sächsische Staatsregierung müsste sich  
51 gegenüber dem BMI für eine Überquotierung einsetzen und Sachsen entsprechend den  
52 aufzunehmenden zusätzlichen Menschen ihren zusätzlichen Anteil (UNHCR setzt sich  
53 ebenso dafür ein) bezahlen. Für beide Varianten ist ein Einverständnis und die  
54 Bereitschaft des Bundes notwendig.

55 Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass trotz eines "neuen Asyl- und  
56 Migrationspakets" sich wenig an der Situation von Geflüchteten an den EU  
57 Außengrenzen verändert hat. Auch die Seenotrettung und das aus ihr resultierende  
58 Sterben im Mittelmeer und im Atlantik ist noch immer ungelöst. Die  
59 menschenrechtliche Situation ist an den EU Außengrenzen in Bezug auf die  
60 Situation geflohener Menschen verheerend.

61 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 62 • Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzt sich nicht  
63 nur im Rahmen des  
64 Bundestagswahlkampfes für **eine einheitliche bundesgesetzliche Öffnung des**  
65 **Aufenthaltsrechts** ein, damit aufnahmewillige Kommunen und Länder,  
66 Geflüchtete aus Drittstaaten aufnehmen können.
- 67 • Wir fordern dringlich die Vertreter\*innen der sächsischen Staatsregierung  
68 auf, sich ebenfalls für eine Öffnung des Aufenthaltsrechts im Bund  
69 einzusetzen.
- 70 • Zum anderen unterstützen wir die Vertreter\*innen der sächsischen  
71 Staatsregierung, sich intensiv für die Umsetzung der  
72 Koalitionsvereinbarungen einzusetzen und **150 Geflüchtete zusätzlich in**  
73 **Sachsen aufzunehmen.**
- 74 • Darüber hinaus setzen wir uns nachdrücklich für eine **solidarische**  
75 **Verteilung Geflüchteter auf die EU Mitgliedstaaten** ein, die an den EU  
76 Außengrenzen ankommen oder aus Seenot gerettet werden. Kommunen und  
77 Länder sollen die Möglichkeit erhalten, freiwillig auch diese  
78 Geflüchteten aufzunehmen.

- 79 • Zudem setzen wir uns gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür ein,  
80 grundsätzlich zu **klären, unter welchen Voraussetzungen der Bund das**  
81 **Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen der Länder oder zu kommunaler**  
82 **Aufnahme verweigern darf.**

83 Wir verweisen auf die zahlreichen Bekenntnisse und Aktivitäten von Ländern  
84 und Kommunen in Deutschland, die Schutzsuchende aufnehmen möchten und  
85 unterstützen deren Aktivitäten umfänglich.

86 **3. Nachtabschiebungen und Familientrennungen stoppen! Keine Abschiebungen zu**  
87 **Pandemiezeiten!**

88 Es ist in Sachsen leider immer noch gängige Praxis, dass ausreisepflichtige  
89 Personen zu Nachtzeiten abgeholt werden, auch Familien mit Kindern. Diese  
90 Vorgehensweise widerspricht zutiefst unserem Verständnis von einer  
91 Berücksichtigung des Wohles des Kindes. Kinder werden aus dem Schlaf gerissen  
92 und in eine für sie ungewohnte Umgebung verbracht. Sie erleben, dass ihre Eltern  
93 verzweifelt sind - das sind traumatisierende Erlebnisse für diese Kinder. Auch  
94 andere Kinder in den Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften erleben diese  
95 Vorgehensweise mit und können Schlaf- und Angststörungen entwickeln. Auch  
96 Familientrennungen finden in Sachsen bei Abschiebungen immer noch statt. Im  
97 letzten Jahr wurden über 40% der betroffenen Familien bei Abschiebungen  
98 getrennt.

99  
100 Zu Beginn der Pandemie wurden für eine kurze Zeit aus Sachsen keine Menschen  
101 abgeschoben. Seit Dezember 2020 wurden 5 Sammelcharter nach Afghanistan  
102 gestartet, denen die sächsische Landesregierung insgesamt 8 Personen zugeführt  
103 hat. Abschiebungen zu Pandemiezeiten widersprechen der Logik der  
104 Kontaktminimierung und stellen ein unnötiges Infektionsrisiko für alle  
105 Beteiligten dar. Abschiebungen in Hochrisiko- und Hochinzidenzgebiete stellen  
106 eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der abgeschobenen Personen dar. Doch  
107 auch ihre Gesundheit und ihr Leben muss zählen.

108 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 109 • Wir Bündnisgrüne stellen uns gegen folgende Praktiken im Kontext von  
110 Abschiebungen: **Abschiebungen zur Nachtzeit,**  
111 **Familientrennungen, Abschiebungen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, aus**  
112 **der Schule und vom Arbeitsplatz** dürfen in Sachsen **nicht mehr stattfinden.**  
113 Es braucht **klare Kriterien**, die auch für die Betroffenen transparent sind.
- 114 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass Abschiebungen  
115 zu Pandemiezeiten nicht stattfinden, insbesondere nicht in Krisen- und  
116 Hochinzidenzregionen.
- 117 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das Asyl- und  
118 Aufenthaltsrecht grundlegend zu überarbeiten, den Schutz von Kindern in  
119 den Fokus zu nehmen und Abschiebungen von Minderjährigen abzuschaffen.  
120 Abschiebungen von Kindern widersprechen grundsätzlich dem Kindeswohl.  
121 Angesichts der häufig durch die Abschiebung verursachten psychischen und  
122 physischen Traumata ist besonders zu prüfen, ob eine Abschiebung  
123 vermeidbar ist und eine eigenmächtige Ausreise oder eine dauerhafte  
124 Aufenthaltserlaubnis erreichbar sind.

# Beschluss

## AUFENTHALTSRECHT UND ABSCHIEBUNGEN - ÄNDERUNGSBEDARF AUS SACHSEN

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen  
Beschlussdatum: 23.04.2021  
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

### Antragstext

1 **1. Eigenständigen Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz für ausl. Opfer von**  
2 **Gewalt im Sinne einer umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention**  
3 **schaffen**

4 Die 2018 in Deutschland in Kraft getretene Istanbul-Konvention verfolgt das  
5 Ziel,  
6 Gewalt, insbesondere häusliche, vorzubeugen und zu verringern. Zum anderen  
7 sollen Opfer von Gewalt angemessen geschützt und unterstützt werden. Zudem  
8 verpflichten sich die EU Mitgliedstaaten durch die Konvention bestimmte  
9 Gewalttaten, wie Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung, unter Strafe zu  
10 stellen. In den Artikeln 59 bis 61 der Istanbul-Konvention werden konkrete  
11 Maßnahmen genannt, dass Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt eine eigene  
12 Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen ist oder geschlechtsbezogene Gewalt als  
13 Asylgrund anerkannt werden soll. Dabei werden auch die Aussetzung von  
14 Abschiebungen von Opfern von Gewalt und im Rahmen von Abschiebungen  
15 geschlechtersensible Richtlinien gefordert.

16 Vorbehalte gibt es seitens des Bundes gegenüber dem Artikel 59 Absatz 2 und 3,  
17 da die Belange von Gewalt betroffener Frauen oder Männern bereits durch das  
18 geltende Aufenthaltsrecht geregelt seien. Nach § 31 Absatz 2 Satz 2  
19 Aufenthaltsgesetz soll der Ehegattin/ dem Ehegatten, die/ der Opfer von  
20 häuslicher Gewalt geworden ist, ein eigenständiger Aufenthaltstitel unabhängig  
21 von der ansonsten notwendigen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe erteilt  
22 werden. Diese Regelung fällt unter die Aufenthaltstitel aus familiären Gründen  
23 und nicht unter die Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. In § 31 Absatz 2  
24 ist die Verlängerung bestehender familiärer Aufenthaltstitel geregelt, viele  
25 anders gestaltete Aufenthaltstitel sind ausgenommen.

26 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 27 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen setzen sich für **Lösungsansätze im Sinne**  
28 **einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung der Istanbul-Konvention** ein.  
29 Insbesondere soll das Thema – auch im Rahmen des anstehenden Wahlkampfes –  
30 verstärkt auf Bundesebene eingebracht werden.
- 31 • Wir setzen uns für die Änderung des **Aufenthaltsrechts ein, so dass ein**  
32 **Aufenthaltstitel verlängerbar oder neu beantragbar ist, wenn dies aus**  
33 **gesundheitlichen oder familiären Gründen notwendig ist.**

- 34 • Wir setzen uns für einen **eigenständigen Aufenthaltstitel aus humanitären**  
35 **Gründen ein, wenn eine ausländische Person Opfer von häuslicher Gewalt ist**  
36 (vgl. § 27 AufenthG aus familiären Gründen und § 22 AufenthG aus  
37 humanitären Gründen).

38 **2. Aufnahme Geflüchteter aus Drittstaaten, von den EU Außengrenzen und von**  
39 **aus Seenot geretteten Menschen durch Länder und Kommunen seitens des**  
40 **Bundes erleichtern bzw. ermöglichen**

41 Im sächsischen Koalitionsvertrag von 2019 ist die Aufnahme von zusätzlich 150  
42 Geflüchteten aus Drittstaaten vereinbart. Hierzu gibt es aus Sicht der  
43 Bündnisgrünen vor allem den Weg, den bereits andere Bundesländer beschritten  
44 haben, über den § 23 Absatz 1 AufenthG ein sächsisches Landesaufnahmeprogramm zu  
45 konzipieren und umzusetzen. Voraussetzung ist stets die Einwilligung des Bundes.

46 Alternativ ist eine Aufstockung im Sinne einer Überquotierung der Aufnahmezahlen  
47 um 150 Geflüchtete im Kontext der Aufnahme durch das BMI nach § 23 Absatz 4  
48 AufenthG als zweite Variante denkbar. Die Sächsische Staatsregierung müsste sich  
49 gegenüber dem BMI für eine Überquotierung einsetzen und Sachsen entsprechend den  
50 aufzunehmenden zusätzlichen Menschen ihren zusätzlichen Anteil (UNHCR setzt sich  
51 ebenso dafür ein) bezahlen. Für beide Varianten ist ein Einverständnis und die  
52 Bereitschaft des Bundes notwendig.

53 Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass trotz eines "neuen Asyl- und  
54 Migrationspakets" sich wenig an der Situation von Geflüchteten an den EU  
55 Außengrenzen verändert hat. Auch die Seenotrettung und das aus ihr resultierende  
56 Sterben im Mittelmeer und im Atlantik ist noch immer ungelöst. Die  
57 menschenrechtliche Situation ist an den EU Außengrenzen in Bezug auf die  
58 Situation geflohener Menschen verheerend.

59 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 60 • Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzt sich nicht  
61 nur im Rahmen des  
62 Bundestagswahlkampfes für **eine einheitliche bundesgesetzliche Öffnung des**  
63 **Aufenthaltsrechts** ein, damit aufnahmewillige Kommunen und Länder,  
64 Geflüchtete aus Drittstaaten aufnehmen können.
- 65 • Wir fordern dringlich die Vertreter\*innen der sächsischen Staatsregierung  
66 auf, sich ebenfalls für eine Öffnung des Aufenthaltsrechts im Bund  
67 einzusetzen.
- 68 • Zum anderen unterstützen wir die Vertreter\*innen der sächsischen  
69 Staatsregierung, sich intensiv für die Umsetzung der  
70 Koalitionsvereinbarungen einzusetzen und **150 Geflüchtete zusätzlich in**  
71 **Sachsen aufzunehmen.**
- 72 • Darüber hinaus setzen wir uns nachdrücklich für eine **solidarische**  
73 **Verteilung Geflüchteter auf die EU Mitgliedstaaten** ein, die an den EU  
74 Außengrenzen ankommen oder aus Seenot gerettet werden. Kommunen und  
75 Länder sollen die Möglichkeit erhalten, freiwillig auch diese  
76 Geflüchteten aufzunehmen.

- 77 • Zudem setzen wir uns gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür ein,  
78 grundsätzlich zu **klären, unter welchen Voraussetzungen der Bund das**  
79 **Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen der Länder oder zu kommunaler**  
80 **Aufnahme verweigern darf.**

81 Wir verweisen auf die zahlreichen Bekenntnisse und Aktivitäten von Ländern  
82 und Kommunen in Deutschland, die Schutzsuchende aufnehmen möchten und  
83 unterstützen deren Aktivitäten umfänglich.

84 **3. Nachtabschiebungen und Familientrennungen stoppen! Keine Abschiebungen zu**  
85 **Pandemiezeiten!**

86 Es ist in Sachsen leider immer noch gängige Praxis, dass ausreisepflichtige  
87 Personen zu Nachtzeiten abgeholt werden, auch Familien mit Kindern. Diese  
88 Vorgehensweise widerspricht zutiefst unserem Verständnis von einer  
89 Berücksichtigung des Wohles des Kindes. Kinder werden aus dem Schlaf gerissen  
90 und in eine für sie ungewohnte Umgebung verbracht. Sie erleben, dass ihre Eltern  
91 verzweifelt sind - das sind traumatisierende Erlebnisse für diese Kinder. Auch  
92 andere Kinder in den Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften erleben diese  
93 Vorgehensweise mit und können Schlaf- und Angststörungen entwickeln. Auch  
94 Familientrennungen finden in Sachsen bei Abschiebungen immer noch statt. Im  
95 letzten Jahr wurden über 40% der betroffenen Familien bei Abschiebungen  
96 getrennt.

97  
98 Zu Beginn der Pandemie wurden für eine kurze Zeit aus Sachsen keine Menschen  
99 abgeschoben. Seit Dezember 2020 wurden 5 Sammelcharter nach Afghanistan  
100 gestartet, denen die sächsische Landesregierung insgesamt 8 Personen zugeführt  
101 hat. Abschiebungen zu Pandemiezeiten widersprechen der Logik der  
102 Kontaktminimierung und stellen ein unnötiges Infektionsrisiko für alle  
103 Beteiligten dar. Abschiebungen in Hochrisiko- und Hochinzidenzgebiete stellen  
104 eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der abgeschobenen Personen dar. Doch  
105 auch ihre Gesundheit und ihr Leben muss zählen.

106 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 107 • Wir Bündnisgrüne stellen uns gegen folgende Praktiken im Kontext von  
108 Abschiebungen: **Abschiebungen zur Nachtzeit,**  
109 **Familientrennungen, Abschiebungen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, aus**  
110 **der Schule und vom Arbeitsplatz** dürfen in Sachsen **nicht mehr stattfinden.**  
111 Es braucht **klare Kriterien**, die auch für die Betroffenen transparent sind.
- 112 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass Abschiebungen  
113 zu Pandemiezeiten nicht stattfinden, insbesondere nicht in Krisen- und  
114 Hochinzidenzregionen.
- 115 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das Asyl- und  
116 Aufenthaltsrecht grundlegend zu überarbeiten, den Schutz von Kindern in  
117 den Fokus zu nehmen und Abschiebungen von Minderjährigen abzuschaffen.  
118 Abschiebungen von Kindern widersprechen grundsätzlich dem Kindeswohl.  
119 Angesichts der häufig durch die Abschiebung verursachten psychischen und  
120 physischen Traumata ist besonders zu prüfen, ob eine Abschiebung  
121 vermeidbar ist und eine eigenmächtige Ausreise oder eine dauerhafte  
122 Aufenthaltserlaubnis erreichbar sind.

# Beschluss

## AUFENTHALTSRECHT UND ABSCHIEBUNGEN - ÄNDERUNGSBEDARF AUS SACHSEN

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen  
Beschlussdatum: 23.04.2021  
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

### Antragstext

1 **1. Eigenständigen Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz für ausl. Opfer von**  
2 **Gewalt im Sinne einer umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention**  
3 **schaffen**

4 Die 2018 in Deutschland in Kraft getretene Istanbul-Konvention verfolgt das  
5 Ziel, Gewalt, insbesondere häusliche, vorzubeugen und zu verringern. Zum anderen  
6 sollen Opfer von Gewalt angemessen geschützt und unterstützt werden. Zudem  
7 verpflichten sich die EU Mitgliedstaaten durch die Konvention bestimmte  
8 Gewalttaten, wie Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung, unter Strafe zu  
9 stellen. In den Artikeln 59 bis 61 der Istanbul-Konvention werden konkrete  
10 Maßnahmen genannt, dass Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt eine eigene  
11 Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen ist oder geschlechtsbezogene Gewalt als  
12 Asylgrund anerkannt werden soll. Dabei werden auch die Aussetzung von  
13 Abschiebungen von Opfern von Gewalt und im Rahmen von Abschiebungen  
14 geschlechtersensible Richtlinien gefordert.

15 Vorbehalte gibt es seitens des Bundes gegenüber dem Artikel 59 Absatz 2 und 3,  
16 da die Belange von Gewalt betroffener Frauen oder Männern bereits durch das  
17 geltende Aufenthaltsrecht geregelt seien. Nach § 31 Absatz 2 Satz 2  
18 Aufenthaltsgesetz soll der Ehegattin/ dem Ehegatten, die/ der Opfer von  
19 häuslicher Gewalt geworden ist, ein eigenständiger Aufenthaltstitel unabhängig  
20 von der ansonsten notwendigen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe erteilt  
21 werden. Diese Regelung fällt unter die Aufenthaltstitel aus familiären Gründen  
22 und nicht unter die Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. In § 31 Absatz 2  
23 ist die Verlängerung bestehender familiärer Aufenthaltstitel geregelt, viele  
24 anders gestaltete Aufenthaltstitel sind ausgenommen.

25 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 26 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen setzen sich für **Lösungsansätze im Sinne**  
27 **einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung der Istanbul-Konvention** ein.  
28 Insbesondere soll das Thema – auch im Rahmen des anstehenden Wahlkampfes –  
29 verstärkt auf Bundesebene eingebracht werden.
- 30 • Wir setzen uns für die Änderung des **Aufenthaltsrechts ein, so dass ein**  
31 **Aufenthaltstitel verlängerbar oder neu beantragbar ist, wenn dies aus**  
32 **gesundheitlichen oder familiären Gründen notwendig ist.**
- 33 • Wir setzen uns für einen **eigenständigen Aufenthaltstitel aus humanitären**  
34 **Gründen ein, wenn eine ausländische Person Opfer von häuslicher Gewalt ist**  
35 (vgl. § 27 AufenthG aus familiären Gründen und § 22 AufenthG aus  
36 humanitären Gründen).



37 **2. Aufnahme Geflüchteter aus Drittstaaten, von den EU Außengrenzen und von**  
38 **aus Seenot geretteten Menschen durch Länder und Kommunen seitens des**  
39 **Bundes erleichtern bzw. ermöglichen**

40 Im sächsischen Koalitionsvertrag von 2019 ist die Aufnahme von zusätzlich 150  
41 Geflüchteten aus Drittstaaten vereinbart. Hierzu gibt es aus Sicht der  
42 Bündnisgrünen vor allem den Weg, den bereits andere Bundesländer beschritten  
43 haben, über den § 23 Absatz 1 AufenthG ein sächsisches Landesaufnahmeprogramm zu  
44 konzipieren und umzusetzen. Voraussetzung ist stets die Einwilligung des Bundes.

45 Alternativ ist eine Aufstockung im Sinne einer Überquotierung der Aufnahmezahlen  
46 um 150 Geflüchtete im Kontext der Aufnahme durch das BMI nach § 23 Absatz 4  
47 AufenthG als zweite Variante denkbar. Die Sächsische Staatsregierung müsste sich  
48 gegenüber dem BMI für eine Überquotierung einsetzen und Sachsen entsprechend den  
49 aufzunehmenden zusätzlichen Menschen ihren zusätzlichen Anteil (UNHCR setzt sich  
50 ebenso dafür ein) bezahlen. Für beide Varianten ist ein Einverständnis und die  
51 Bereitschaft des Bundes notwendig.

52 Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass trotz eines "neuen Asyl- und  
53 Migrationspakets" sich wenig an der Situation von Geflüchteten an den EU  
54 Außengrenzen verändert hat. Auch die Seenotrettung und das aus ihr resultierende  
55 Sterben im Mittelmeer und im Atlantik ist noch immer ungelöst. Die  
56 menschenrechtliche Situation ist an den EU Außengrenzen in Bezug auf die  
57 Situation geflohener Menschen verheerend.

58 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 59 • Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzt sich nicht  
60 nur im Rahmen des  
61 Bundestagswahlkampfes für **eine einheitliche bundesgesetzliche Öffnung des**  
62 **Aufenthaltsrechts** ein, damit aufnahmewillige Kommunen und Länder,  
63 Geflüchtete aus Drittstaaten aufnehmen können.
- 64 • Wir fordern dringlich die Vertreter\*innen der sächsischen Staatsregierung  
65 auf, sich ebenfalls für eine Öffnung des Aufenthaltsrechts im Bund  
66 einzusetzen.
- 67 • Zum anderen unterstützen wir die Vertreter\*innen der sächsischen  
68 Staatsregierung, sich intensiv für die Umsetzung der  
69 Koalitionsvereinbarungen einzusetzen und **150 Geflüchtete zusätzlich in**  
70 **Sachsen aufzunehmen.**
- 71 • Darüber hinaus setzen wir uns nachdrücklich für eine **solidarische**  
72 **Verteilung Geflüchteter auf die EU Mitgliedstaaten** ein, die an den EU  
73 Außengrenzen ankommen oder aus Seenot gerettet werden. Kommunen und  
74 Länder sollen die Möglichkeit erhalten, freiwillig auch diese  
75 Geflüchteten aufzunehmen.
- 76 • Zudem setzen wir uns gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür ein,  
77 grundsätzlich zu **klären, unter welchen Voraussetzungen der Bund das**  
78 **Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen der Länder oder zu kommunaler**  
79 **Aufnahme verweigern darf.**

80 Wir verweisen auf die zahlreichen Bekenntnisse und Aktivitäten von Ländern  
81 und Kommunen in Deutschland, die Schutzsuchende aufnehmen möchten und  
82 unterstützen deren Aktivitäten umfänglich.

83 **3. Nachtabschiebungen und Familientrennungen stoppen! Keine Abschiebungen zu**  
84 **Pandemiezeiten!**

85 Es ist in Sachsen leider immer noch gängige Praxis, dass ausreisepflichtige  
86 Personen zu Nachtzeiten abgeholt werden, auch Familien mit Kindern. Diese  
87 Vorgehensweise widerspricht zutiefst unserem Verständnis von einer  
88 Berücksichtigung des Wohles des Kindes. Kinder werden aus dem Schlaf gerissen  
89 und in eine für sie ungewohnte Umgebung verbracht. Sie erleben, dass ihre Eltern  
90 verzweifelt sind - das sind traumatisierende Erlebnisse für diese Kinder. Auch  
91 andere Kinder in den Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften erleben diese  
92 Vorgehensweise mit und können Schlaf- und Angststörungen entwickeln. Auch  
93 Familientrennungen finden in Sachsen bei Abschiebungen immer noch statt. Im  
94 letzten Jahr wurden über 40% der betroffenen Familien bei Abschiebungen  
95 getrennt.

96  
97 Zu Beginn der Pandemie wurden für eine kurze Zeit aus Sachsen keine Menschen  
98 abgeschoben. Seit Dezember 2020 wurden 5 Sammelcharter nach Afghanistan  
99 gestartet, denen die sächsische Landesregierung insgesamt 8 Personen zugeführt  
100 hat. Abschiebungen zu Pandemiezeiten widersprechen der Logik der  
101 Kontaktminimierung und stellen ein unnötiges Infektionsrisiko für alle  
102 Beteiligten dar. Abschiebungen in Hochrisiko- und Hochinzidenzgebiete stellen  
103 eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der abgeschobenen Personen dar. Doch  
104 auch ihre Gesundheit und ihr Leben muss zählen.

105 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 106 • Wir Bündnisgrüne stellen uns gegen folgende Praktiken im Kontext von  
107 Abschiebungen: **Abschiebungen zur Nachtzeit,**  
108 **Familientrennungen, Abschiebungen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, aus**  
109 **der Schule und vom Arbeitsplatz** dürfen in Sachsen **nicht mehr stattfinden.**  
110 Es braucht **klare Kriterien**, die auch für die Betroffenen transparent sind.
- 111 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass Abschiebungen  
112 zu Pandemiezeiten nicht stattfinden, insbesondere nicht in Krisen- und  
113 Hochinzidenzregionen.
- 114 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das Asyl- und  
115 Aufenthaltsrecht grundlegend zu überarbeiten, den Schutz von Kindern in  
116 den Fokus zu nehmen und Abschiebungen von Minderjährigen abzuschaffen.  
117 Abschiebungen von Kindern widersprechen grundsätzlich dem Kindeswohl.  
118 Angesichts der häufig durch die Abschiebung verursachten psychischen und  
119 physischen Traumata ist besonders zu prüfen, ob eine Abschiebung  
120 vermeidbar ist und eine eigenmächtige Ausreise oder eine dauerhafte  
121 Aufenthaltserlaubnis erreichbar sind.

# Beschluss

## AUFENTHALTSRECHT UND ABSCHIEBUNGEN - ÄNDERUNGSBEDARF AUS SACHSEN

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

### Antragstext

1 **1. Eigenständigen Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz für ausl. Opfer von**  
2 **Gewalt im Sinne einer umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention**  
3 **schaffen**

4 Die 2018 in Deutschland in Kraft getretene Istanbul-Konvention verfolgt das  
5 Ziel,  
6 Gewalt, insbesondere häusliche, vorzubeugen und zu verringern. Zum anderen  
7 sollen Opfer von Gewalt angemessen  
8 geschützt und unterstützt werden. Zudem verpflichten sich die EU  
9 Mitgliedstaaten durch die Konvention bestimmte Gewalttaten, wie Zwangsheirat  
10 oder Genitalverstümmelung,  
11 unter Strafe zu stellen. In den Artikeln 59 bis 61 der Istanbul-Konvention  
12 werden konkrete  
13 Maßnahmen genannt, dass Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt eine eigene  
14 Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen ist oder geschlechtsbezogene Gewalt als  
15 Asylgrund anerkannt werden soll. Dabei werden auch die Aussetzung von  
16 Abschiebungen von Opfern von Gewalt und im Rahmen von Abschiebungen  
17 geschlechtersensible Richtlinien gefordert.

18 Vorbehalte gibt es seitens des Bundes gegenüber dem Artikel 59 Absatz 2 und 3,  
19 da die Belange von Gewalt betroffener Frauen oder Männern bereits durch das  
20 geltende Aufenthaltsrecht geregelt seien. Nach § 31 Absatz 2 Satz 2  
21 Aufenthaltsgesetz soll der Ehegattin/ dem Ehegatten, die/ der Opfer von  
22 häuslicher Gewalt geworden ist, ein eigenständiger Aufenthaltstitel unabhängig  
23 von der ansonsten notwendigen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe erteilt  
24 werden. Diese Regelung fällt unter die Aufenthaltstitel aus familiären Gründen  
25 und nicht unter die Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. In § 31 Absatz 2  
26 ist die Verlängerung bestehender familiärer Aufenthaltstitel geregelt, viele  
27 anders gestaltete Aufenthaltstitel sind ausgenommen.

28 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 29 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen setzen sich für **Lösungsansätze im Sinne**  
30 **einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung der Istanbul-Konvention** ein.  
31 Insbesondere soll das Thema – auch im Rahmen des anstehenden Wahlkampfes –  
32 verstärkt auf Bundesebene eingebracht werden.
- 33 • Wir setzen uns für die Änderung des **Aufenthaltsrechts ein, so dass ein**  
34 **Aufenthaltstitel verlängerbar oder neu beantragbar ist, wenn dies aus**  
35 **gesundheitlichen oder familiären Gründen notwendig ist.**

- 36 • Wir setzen uns für einen **eigenständigen Aufenthaltstitel aus humanitären**  
37 **Gründen ein, wenn eine ausländische Person Opfer von häuslicher Gewalt ist**  
38 (vgl. § 27 AufenthG aus familiären Gründen und § 22 AufenthG aus  
39 humanitären Gründen).

40 **2. Aufnahme Geflüchteter aus Drittstaaten, von den EU Außengrenzen und von**  
41 **aus Seenot geretteten Menschen durch Länder und Kommunen seitens des**  
42 **Bundes erleichtern bzw. ermöglichen**

43 Im sächsischen Koalitionsvertrag von 2019 ist die Aufnahme von zusätzlich 150  
44 Geflüchteten aus Drittstaaten vereinbart. Hierzu gibt es aus Sicht der  
45 Bündnisgrünen vor allem den Weg, den bereits andere Bundesländer beschritten  
46 haben, über den § 23 Absatz 1 AufenthG ein sächsisches Landesaufnahmeprogramm zu  
47 konzipieren und umzusetzen. Voraussetzung ist stets die Einwilligung des Bundes.

48 Alternativ ist eine Aufstockung im Sinne einer Überquotierung der Aufnahmezahlen  
49 um 150 Geflüchtete im Kontext der Aufnahme durch das BMI nach § 23 Absatz 4  
50 AufenthG als zweite Variante denkbar. Die Sächsische Staatsregierung müsste sich  
51 gegenüber dem BMI für eine Überquotierung einsetzen und Sachsen entsprechend den  
52 aufzunehmenden zusätzlichen Menschen ihren zusätzlichen Anteil (UNHCR setzt sich  
53 ebenso dafür ein) bezahlen. Für beide Varianten ist ein Einverständnis und die  
54 Bereitschaft des Bundes notwendig.

55 Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass trotz eines "neuen Asyl- und  
56 Migrationspakets" sich wenig an der Situation von Geflüchteten an den EU  
57 Außengrenzen verändert hat. Auch die Seenotrettung und das aus ihr resultierende  
58 Sterben im Mittelmeer und im Atlantik ist noch immer ungelöst. Die  
59 menschenrechtliche Situation ist an den EU Außengrenzen in Bezug auf die  
60 Situation geflohener Menschen verheerend.

61 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 62 • Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzt sich nicht  
63 nur im Rahmen des  
64 Bundestagswahlkampfes für **eine einheitliche bundesgesetzliche Öffnung des**  
65 **Aufenthaltsrechts** ein, damit aufnahmewillige Kommunen und Länder,  
66 Geflüchtete aus Drittstaaten aufnehmen können.
- 67 • Wir fordern dringlich die Vertreter\*innen der sächsischen Staatsregierung  
68 auf, sich ebenfalls für eine Öffnung des Aufenthaltsrechts im Bund  
69 einzusetzen.
- 70 • Zum anderen unterstützen wir die Vertreter\*innen der sächsischen  
71 Staatsregierung, sich intensiv für die Umsetzung der  
72 Koalitionsvereinbarungen einzusetzen und **150 Geflüchtete zusätzlich in**  
73 **Sachsen aufzunehmen.**
- 74 • Darüber hinaus setzen wir uns nachdrücklich für eine **solidarische**  
75 **Verteilung Geflüchteter auf die EU Mitgliedstaaten** ein, die an den EU  
76 Außengrenzen ankommen oder aus Seenot gerettet werden. Kommunen und  
77 Länder sollen die Möglichkeit erhalten, freiwillig auch diese  
78 Geflüchteten aufzunehmen.

- 79 • Zudem setzen wir uns gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür ein,  
80 grundsätzlich zu **klären, unter welchen Voraussetzungen der Bund das**  
81 **Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen der Länder oder zu kommunaler**  
82 **Aufnahme verweigern darf.**

83 Wir verweisen auf die zahlreichen Bekenntnisse und Aktivitäten von Ländern  
84 und Kommunen in Deutschland, die Schutzsuchende aufnehmen möchten und  
85 unterstützen deren Aktivitäten umfänglich.

86 **3. Nachtabschiebungen und Familientrennungen stoppen! Keine Abschiebungen zu**  
87 **Pandemiezeiten!**

88 Es ist in Sachsen leider immer noch gängige Praxis, dass ausreisepflichtige  
89 Personen zu Nachtzeiten abgeholt werden, auch Familien mit Kindern. Diese  
90 Vorgehensweise widerspricht zutiefst unserem Verständnis von einer  
91 Berücksichtigung des Wohles des Kindes. Kinder werden aus dem Schlaf gerissen  
92 und in eine für sie ungewohnte Umgebung verbracht. Sie erleben, dass ihre Eltern  
93 verzweifelt sind - das sind traumatisierende Erlebnisse für diese Kinder. Auch  
94 andere Kinder in den Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften erleben diese  
95 Vorgehensweise mit und können Schlaf- und Angststörungen entwickeln. Auch  
96 Familientrennungen finden in Sachsen bei Abschiebungen immer noch statt. Im  
97 letzten Jahr wurden über 40% der betroffenen Familien bei Abschiebungen  
98 getrennt.

99  
100 Zu Beginn der Pandemie wurden für eine kurze Zeit aus Sachsen keine Menschen  
101 abgeschoben. Seit Dezember 2020 wurden 5 Sammelcharter nach Afghanistan  
102 gestartet, denen die sächsische Landesregierung insgesamt 8 Personen zugeführt  
103 hat. Abschiebungen zu Pandemiezeiten widersprechen der Logik der  
104 Kontaktminimierung und stellen ein unnötiges Infektionsrisiko für alle  
105 Beteiligten dar. Abschiebungen in Hochrisiko- und Hochinzidenzgebiete stellen  
106 eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der abgeschobenen Personen dar. Doch  
107 auch ihre Gesundheit und ihr Leben muss zählen.

108 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 109 • Wir Bündnisgrüne stellen uns gegen folgende Praktiken im Kontext von  
110 Abschiebungen: **Abschiebungen zur Nachtzeit,**  
111 **Familientrennungen, Abschiebungen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, aus**  
112 **der Schule und vom Arbeitsplatz** dürfen in Sachsen **nicht mehr stattfinden.**  
113 Es braucht **klare Kriterien**, die auch für die Betroffenen transparent sind.
- 114 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass Abschiebungen  
115 zu Pandemiezeiten nicht stattfinden, insbesondere nicht in Krisen- und  
116 Hochinzidenzregionen.
- 117 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das Asyl- und  
118 Aufenthaltsrecht grundlegend zu überarbeiten, den Schutz von Kindern in  
119 den Fokus zu nehmen und Abschiebungen von Minderjährigen abzuschaffen.  
120 Abschiebungen von Kindern widersprechen grundsätzlich dem Kindeswohl.  
121 Angesichts der häufig durch die Abschiebung verursachten psychischen und  
122 physischen Traumata ist besonders zu prüfen, ob eine Abschiebung  
123 vermeidbar ist und eine eigenmächtige Ausreise oder eine dauerhafte  
124 Aufenthaltserlaubnis erreichbar sind.

# Beschluss

Positionspapier zum Flughafen Leipzig/Halle

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

## Antragstext

1 Als Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir dafür, die Klimaziele von Paris und  
2 vor allem von Brüssel 2020 zu erreichen und alle kleinen und großen Schritte zu  
3 gehen, die notwendig sind, um klimaschädigende Treibhausgase sowie umwelt- und  
4 gesundheitsschädigende Einflüsse weitest möglich zu reduzieren.

5 Seit vielen Jahren kämpfen Klimaschutzaktivist\*innen in Bürgerinitiativen, in  
6 Stadträten, auf Landes- und Bundesebene gegen die umwelt- und  
7 gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Flughafens Leipzig/Halle. Aktuell ist  
8 eine Erweiterung des Frachtflugverkehrs um 50 Prozent in Planung. Eine Petition  
9 an den sächsischen Landtag, die sich gegen die Erweiterung richtet, hat bereits  
10 über 5000 Unterschriften erhalten. Mit unserem Positionspapier stellen wir uns  
11 hinter die langjährigen Forderungen der Bürgerinitiativen und wollen die  
12 Thematik auch über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus bekannt machen.  
13 Klimaschutz geht uns alle an.

14 Wir Bündnisgrünen der umliegenden Kreisverbände erklären uns solidarisch mit  
15 allen von Fluglärm und Schadstoffemissionen Betroffenen. Wir fordern alle  
16 politischen Ebenen auf, entschlossen für die Reduzierung der klima- und  
17 gesundheitsschädigenden Auswirkungen, insbesondere des Frachtflugverkehrs,  
18 einzutreten.

19 In diesem Zusammenhang fordern wir:

- 20 1. ein Ausbau-Moratorium am Flughafen Leipzig/Halle,
- 21 2. verbesserte Bürgerbeteiligung durch flächendeckende, transparente  
22 Informationen, ausreichend zeitlichen Vorlauf und Mitspracherecht bei  
23 Umwelt- und Klimaschutzfragen sowie finanzielle Gleichberechtigung der  
24 Ausbau-Gegner\*innen im Klageweg,
- 25 3. Reformierung der Fluglärmkommission,
- 26 4. aktiven Schallschutz und Einhaltung der WHO-Lärmrichtlinien,
- 27 5. kein Flugverkehr in der Zeit von 22 bis 6 Uhr gemäß den Empfehlungen des  
28 Umweltbundesamtes für stadtnahe Flughäfen,
- 29 6. faire räumliche und zeitliche Verteilung der nach allen anderen Maßnahmen  
30 des aktiven Lärmschutzes verbleibenden Lärmbelastung. Die Lärmverteilung  
31 soll von einem unparteiischen Fachgremium auf Grundlage nachvollziehbarer  
32 und demokratisch ausgehandelter Kriterien festgelegt und regelmäßig  
33 evaluiert werden.

- 34 7. Einführung von Start- und Landeentgelten nach Lärmklassen, Tages- und  
35 Nachtzeit sowie CO<sub>2</sub>-Emissionen, keine Erweiterung der  
36 Siedlungsbeschränkungsgebiete (Moratorium),
- 37 8. keine Erweiterung der Siedlungsbeschränkungsgebiete (Moratorium)
- 38 9. Schaffung ökologisch-sozial nachhaltiger Arbeitsplätze und Stärkung  
39 regionaler Wirtschaftskreisläufe.

# Beschluss

Positionspapier zum Flughafen Leipzig/Halle

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen  
Beschlussdatum: 23.04.2021  
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

## Antragstext

1 Als Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir dafür, die Klimaziele von Paris und  
2 vor allem von Brüssel 2020 zu erreichen und alle kleinen und großen Schritte zu  
3 gehen, die notwendig sind, um klimaschädigende Treibhausgase sowie umwelt- und  
4 gesundheitsschädigende Einflüsse weitest möglich zu reduzieren.

5 Seit vielen Jahren kämpfen Klimaschutzaktivist\*innen in Bürgerinitiativen, in  
6 Stadträten, auf Landes- und Bundesebene gegen die umwelt- und  
7 gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Flughafens Leipzig/Halle. Aktuell ist  
8 eine Erweiterung des Frachtflugverkehrs um 50 Prozent in Planung. Eine Petition  
9 an den sächsischen Landtag, die sich gegen die Erweiterung richtet, hat bereits  
10 über 5000 Unterschriften erhalten. Mit unserem Positionspapier stellen wir uns  
11 hinter die langjährigen Forderungen der Bürgerinitiativen und wollen die  
12 Thematik auch über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus bekannt machen.  
13 Klimaschutz geht uns alle an.

14 Wir Bündnisgrünen der umliegenden Kreisverbände erklären uns solidarisch mit  
15 allen von Fluglärm und Schadstoffemissionen Betroffenen. Wir fordern alle  
16 politischen Ebenen auf, entschlossen für die Reduzierung der klima- und  
17 gesundheitsschädigenden Auswirkungen, insbesondere des Frachtflugverkehrs,  
18 einzutreten.

19 In diesem Zusammenhang fordern wir:

- 20 1. ein Ausbau-Moratorium am Flughafen Leipzig/Halle,
- 21 2. verbesserte Bürgerbeteiligung durch flächendeckende, transparente  
22 Informationen, ausreichend zeitlichen Vorlauf und Mitspracherecht bei  
23 Umwelt- und Klimaschutzfragen sowie finanzielle Gleichberechtigung der  
24 Ausbau-Gegner\*innen im Klageweg,
- 25 3. Reformierung der Fluglärmkommission,
- 26 4. aktiven Schallschutz und Einhaltung der WHO-Lärmrichtlinien,
- 27 5. kein Flugverkehr in der Zeit von 22 bis 6 Uhr gemäß den Empfehlungen des  
28 Umweltbundesamtes für stadtnahe Flughäfen,
- 29 6. faire räumliche und zeitliche Verteilung der nach allen anderen Maßnahmen  
30 des aktiven Lärmschutzes verbleibenden Lärmbelastung. Die Lärmverteilung  
31 soll von einem unparteiischen Fachgremium auf Grundlage nachvollziehbarer  
32 und demokratisch ausgehandelter Kriterien festgelegt und regelmäßig  
33 evaluiert werden.



- 34 7. Einführung von Start- und Landeentgelten nach Lärmklassen, Tages- und  
35 Nachtzeit sowie CO<sub>2</sub>-Emissionen, keine Erweiterung der  
36 Siedlungsbeschränkungsgebiete (Moratorium),
- 37 8. keine Erweiterung der Siedlungsbeschränkungsgebiete (Moratorium)
- 38 9. Schaffung ökologisch-sozial nachhaltiger Arbeitsplätze und Stärkung  
39 regionaler Wirtschaftskreisläufe.

# Beschluss

Niedriginzidenzstrategie für sichere Schulen und gesellschaftliches Leben

Antragsteller\*in: Andrea Mühle (KV Dresden)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

## Antragstext

- 1 Seit über einem Jahr zwingt uns das Corona-Virus in einen neuen Alltag. Wir  
2 haben das Ziel eines "normalen" gesellschaftlichen Lebens fest vor Augen und  
3 schlagen eine Strategie vor, mit der wir dieses Ziel auch erreichen können.  
4 Nüchtern betrachtet ist die Situation heute eine ganz andere als noch vor  
5 wenigen Monaten. Die neu aufgetretenen Mutationen sind ansteckender und  
6 womöglich tödlicher als das Ursprungsvirus. Die Infektionszahlen steigen in  
7 Deutschland seit Ende Februar wieder exponentiell an. Der Freistaat Sachsen  
8 zählt dabei zu den Bundesländern mit der bundesweit höchsten Inzidenz. Die Lage  
9 in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen verschärft sich dramatisch.  
10 Das ist besorgniserregend und zwingt uns dazu, unsere Reaktionen auf die  
11 Pandemie zielgenau neu zu justieren.
- 12 Wir fordern eine neue Strategie in der Corona-Pandemie, die den Schutz von Leben  
13 und Gesundheit aller Menschen in den Mittelpunkt stellt und neben der  
14 kurzfristigen Reaktion auf hohe Fallzahlen das Ziel dauerhaft niedriger  
15 Inzidenzen ins Visier nimmt. Politisches Ziel ist dabei die mittelfristige und  
16 nachhaltige Öffnung aller Lebensbereiche und die Wiederherstellung der  
17 bürgerlichen Freiheiten bei gleichzeitigem Gesundheitsschutz aller  
18 Bevölkerungsteile
- 19 Wir appellieren an die Landesregierung, sich für auch auf Bundes- und EU-Ebene  
20 für eine Niedriginzidenz-Strategie einzusetzen.
- 21 Mit Blick auf die besorgniserregenden Entwicklungen auf den Intensivstationen  
22 und täglich mahnender Intensivmediziner\*innen, Wissenschaftler\*innen sowie des  
23 Bundesgesundheitsministers schließen wir uns der Empfehlung des RKI an, die eine  
24 50-prozentige Kontaktreduzierung so schnell wie möglich für mindestens 4 Wochen  
25 fordert, um eine kurzfristige Überlastung der Intensivstationen zu vermeiden  
26 [1].
- 27 Ein wirksamer und solidarischer Lockdown muss jetzt alle Bereiche der  
28 Gesellschaft einschließen. Bewegung und Sport von Kindern, Jugendlichen und  
29 Familien im Außenraum und auch die Verlagerung von Kinderbetreuung und Schule  
30 nach draußen sollte dabei besonders berücksichtigt werden. Alle Beschränkungen  
31 zum Senken der Fallzahlen müssen an deren Wirksamkeit ausgerichtet sein. Dazu  
32 gehören auch weitere Maßnahmen zur Entzerrung des ÖPNV und eine lebensnahe  
33 Ausgestaltung der Kontaktregelungen.
- 34 Ziel eines erneuten Lockdowns müssen eindeutig niedrige, stabile Inzidenzen und  
35 ein dauerhafter R-Wert unter 1 sein, damit Öffnungen begleitet von Tests,  
36 Kontaktnachverfolgung und den bekannten Hygienemaßnahmen durchgeführt werden

37 können. Die Schulen, Kitas und Bildungseinrichtungen müssen bei Öffnungsschritten  
38 Priorität haben.

### 39 **I. Niedriginzidenz - eine Öffnungsstrategie**

40 Aktuell haben viele Menschen den Eindruck, dass die Maßnahmen der  
41 Bundesregierung und der Länder nur noch darauf gerichtet sind, die Wirtschaft  
42 ohne unmittelbaren Kundenverkehr auf Kosten der Ladenbesitzer\*innen,  
43 Kultureinrichtungen, Schüler\*innen sowie der persönlichen Freiheiten aufrecht zu  
44 erhalten. Dies hat zu einer Ermüdung der Menschen und in Teilen der Bevölkerung  
45 zu einer mangelnden Akzeptanz der Maßnahmen geführt.

46 Wir fordern daher eine gesamtgesellschaftliche Strategie zur konsequenten  
47 Eindämmung von SARS-CoV-2-Ansteckungen, wie sie in anderen Ländern gelungen ist.  
48 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientiert sich wie bei der Klimakrise an der Wissenschaft  
49 und tritt für eine nachhaltige Niedriginzidenz-Strategie in Sachsen ein. Der R-  
50 Wert muss dafür dauerhaft unter 1 sein. Eine zuverlässige Datenlage ist durch  
51 die Gesundheitsämter sicherzustellen, Meldeverzug und andere Unsicherheiten sind  
52 zu beachten.

53 Solch eine Niedriginzidenz-Strategie ist für Gesellschaft und Wirtschaft im  
54 Vergleich zum ständigen Lockerungs-/Schließungs-Jojo vorteilhafter. Es ist noch  
55 nicht zu spät, diesen Weg einzuschlagen [2].

56 Diese Strategie soll angelehnt an die No-COVID-Strategie sein, die von der  
57 Wissenschaftler\*innengruppe unter <https://nocovid-europe.eu> vertreten wird.  
58 Kern- und Startpunkt der Strategie müssen niedrige Inzidenzen weit unter 50  
59 sein, auf deren Grundlage dann von Tests, optimierter digitaler  
60 Kontaktnachverfolgung, konsequenten Quarantäneregelungen sowie den bekannten  
61 Maßnahmen von Masken, Abstand und Lüften begleitete Öffnungsschritte gegangen  
62 werden können.

63 Innerhalb dieser Strategie treten an die Stelle der einfachen Inzidenz die  
64 Begriffe Risikofallzahl und Risikoinzidenz. Diese beziehen sich auf Fälle, deren  
65 Ursprung nicht sicher geklärt werden kann und sich somit nicht alle  
66 Kontaktpersonen in Isolation begeben können. Wenn es gelingt, diese Fälle auf  
67 Landkreisebene nahe null zu halten, sind deutliche Lockerungsschritte möglich.  
68 Diese konkrete Betrachtung des Infektionsgeschehens auf der Ebene von  
69 Landkreisen und kreisfreien Städten erlaubt auch unter dem Gesichtspunkt der  
70 verfassungsrechtlichen Subsidiarität, die ortsspezifischen Besonderheiten  
71 abzubilden und zügig Grüne Zonen zu errichten. Die zunächst lokale  
72 Wiedergewinnung von Alltag und erweiterten Kontaktmöglichkeiten wird Mut und  
73 Mitwirkungsbereitschaft der Menschen bei der Ausweitung und Stabilisierung der  
74 Grünen Zonen deutlich stärken.

75 Die erfreuliche Beschleunigung der Impfungen, durch weitere Einbindung von Haus-  
76 und auch Betriebsärzt\*innen und der zügige Ausbau der Testinfrastruktur,  
77 insbesondere im ländlichen Raum sind wichtige Bausteine zum Erreichen und  
78 erhalten einer Niedriginzidenz und sollten uns ermutigen, eine solche Strategie  
79 zu verfolgen.

### 80 **II. Verantwortung der Wirtschaft einfordern**

81 Ein Lockdown ist aus unserer Sicht nur wirksam, wenn auch die Arbeitswelt  
82 einbezogen wird. Daher fordern wir eine zeitlich befristete aber rechtlich  
83 verpflichtende, Umsetzung von Homeoffice, überall dort, wo es möglich und

84 notwendig ist, um so die Ansteckungsgefahr sowohl am Arbeitsplatz als auch auf  
85 dem Arbeitsweg zu vermindern.

86 Wo weiterhin in Präsenz gearbeitet werden muss, müssen Unternehmen  
87 verpflichtende Selbsttest für alle Arbeitnehmer\*innen mindestens dreimal  
88 wöchentlich durchführen sowie zusätzliche Abstands- und Masken- und  
89 Hygieneregeln konsequent umsetzen. Die Kosten hierfür dürfen nicht bei den  
90 Arbeitnehmer\*innen abgeladen werden. Bei positiven Tests muss Clusterquarantäne  
91 mindestens entsprechend der Quarantäneempfehlungen des RKI unbedingt  
92 durchgesetzt werden.

93 Im Falle sehr hoher Inzidenzwerte in einzelnen Landkreisen sind für Betriebe mit  
94 Arbeitsplätzen, für die keine Homeoffice-Lösungen möglich sind (z.B.  
95 Produktionsarbeitsplätze) und die nicht der Daseinsfürsorge zuzurechnen sind  
96 verpflichtende Betriebsruhen über einen bestimmten Zeitraum ins Auge zu fassen.

### 97 **III. Priorität für Schulen und Kitas**

98 Wir widersprechen ausdrücklich der Entscheidung, Schulen und Kitas  
99 inzidenzunabhängig zu öffnen. Die letzten Tage zeigen, dass gerade bei Kindern  
100 und Jugendlichen die Inzidenz weit über den Durchschnitt gestiegen ist.

101 Wir erkennen an, dass die Testpflicht ein bedeutender Baustein für eine sichere  
102 Öffnung der Schulen ist, bei den aktuell hohen Inzidenzen aber ein falsches  
103 Gefühl der Sicherheit vermittelt und nicht als Begründung für das  
104 inzidenzunabhängige Offenhalten der Schulen dienen kann.

105 Wir wollen, dass diese Erkenntnisse und Erfahrungen endlich auch in das  
106 politische Handeln der Staatsregierung einfließen. Wir sind überzeugt, damit  
107 auch dem Willen vieler Eltern und Kinder zu entsprechen, die sich vor einer  
108 SARS-CoV-2-Infektion im Kita- oder Schulbereich fürchten.

109 Wir unterstützen die Forderungen des offenen Briefs [3] und fordern jetzt:

110 1. Schließung aller Schulen und Kitas (außer Notbetreuung und Unterstützung für  
111 Kinder und Familien mit besonderem Bedarf) bis die 7-Tages-Inzidenz wieder  
112 deutlich unter 100 Fällen/100.000 EW gesunken ist und nicht ansteigt sowie eine  
113 effektive Verfolgung und Eindämmung von Infektionsfällen durch zuverlässige  
114 Ermittlung und Beobachtung der Risikoinzidenz nachhaltig möglich ist. Die  
115 Öffnung von Schulen sollte Priorität gegenüber sonstigen Lockerungen haben und  
116 nur schrittweise und unter intensiver Beobachtung des Infektionsgeschehens  
117 geschehen. Die zunehmende Verlagerung der Infektionen in die jüngeren  
118 Altersgruppen werden wir genau beobachten und die Kinder dementsprechend  
119 schützen. Hohe Inzidenzen unter Kindern sind für uns auch bei gleichzeitig  
120 niedriger Gesamtinzidenz nicht akzeptabel.

121 2. Etablierung von Unterricht in festen kleinen Gruppen als erster  
122 Öffnungsschritt sowie Wechselunterricht auch in der Grundschule bereits unter  
123 einer Inzidenz von 100. Die Lerngruppen können und sollen auch an  
124 außerschulischen Lernorten und insbesondere im Freien zusammentreffen.

125 3. Möglichst häufige, mindestens dreimal wöchentliche Einzel-Tests vor  
126 Schulbeginn aller Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen und weiterer Schulseitiger  
127 beim Betreten des Schulgrundstücks, Schaffung der Möglichkeit von Gurgel-PCR-  
128 Tests als Pooltest, da diese eine höhere Aussagekraft besitzen und Infektionen  
129 früher nachweisen können.

130 4. Die Einführung und Durchsetzung der Maskenpflicht an allen Schulen möglichst  
131 weitgehend auch während des Unterrichts. Auch der im Wechselunterricht mögliche  
132 Abstand von 1,5 m verhindert nicht die Ansteckung durch Aerosole, insbesondere  
133 in nicht ausreichend belüfteten Klassenzimmern.

134 5. Die Anschaffung und sicheren Betrieb von Luftreinigern für Klassenzimmer, in  
135 denen keine ausreichende Querlüftung möglich ist. Hierfür streben wir eine  
136 Finanzierung durch Land und Bund an.

137 6. Bessere Voraussetzungen für häuslichen Unterricht sowohl im  
138 Wechselunterricht, bei vollständiger Schulschließung als auch für die diejenigen  
139 Schüler\*innen, die sich gegen die Präsenz in der Schule entscheiden durch das  
140 Sächsische Staatsministerium für Kultus, etwa durch Videoübertragungen,  
141 Hilfestellung durch Pädagog\*innen, Pädagogik-Studierende, Sozialpädagog\*innen  
142 und qualifizierte digitale Angebote. Dabei soll insbesondere auf die Bedürfnisse  
143 von sozial benachteiligten Kindern und Familien sowie Kindern mit besonderem  
144 Förderbedarf eingegangen werden und Unterstützungssysteme sowohl aus der  
145 Zivilgesellschaft als auch aus bestehenden sozialpädagogischen Angeboten  
146 gefördert werden.

147 Wir begrüßen darüber hinaus ausdrücklich die Abschaffung der Schulpräsenzpflicht  
148 in der CoronaSchutzVO vom 29. März. Der Bildungsauftrag des Staates bleibt auch  
149 für die Schülerinnen und Schüler erhalten, die sich für eine Abmeldung vom  
150 Präsenzunterricht entschieden haben. Das Kultursministerium und die Schulen  
151 dürfen keinen mittelbaren Zwang zum Schulbesuch ausüben.

152 Schüler\*innen, die dem Präsenzunterricht fernbleiben, dürfen aber keine offenen  
153 oder versteckten Nachteile sowohl beim Bildungsfortschritt als auch bei  
154 Prüfungen erleiden. Die ggf. notwendige Betreuung der Kinder durch einen  
155 Elternteil muss auch arbeitsrechtlich mit weiteren Fehltagen abgesichert werden

#### 156 **IV. Grundrechte verteidigen - auch in der Pandemie**

157 Wir BÜNDNISGRÜNE verteidigen die Ausübung der Grundrechte. Auch in der Pandemie  
158 dürfen sie nur im erforderlichen, notwendigen und angemessenen Ausmaß  
159 eingeschränkt werden und auch nur solange keine grundrechtsschonenderen Lösungen  
160 zur Verfügung stehen. Die weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung der  
161 Grundrechte ist nicht nur verfassungsrechtlich geboten und für eine lebendige  
162 Demokratie unerlässlich, sondern auch Voraussetzung einer Zustimmung der  
163 Bürger\*innen zu den Schutzmaßnahmen. Auf der anderen Seite hat der Staat eine  
164 Schutzpflicht für die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger und gerade der  
165 Schwächsten.

166 Im Nachhinein müssen wir feststellen, dass der Staat bei der Beschränkung der  
167 zentralen Grundrechte der Versammlungsfreiheit, der Religionsfreiheit oder der  
168 Berufs- und Gewerbefreiheit von Ladenbesitzer\*innen Grenzen unzulässig  
169 überschritten hat. Andererseits muss der Staat die Rechtsordnung auch  
170 durchsetzen und nicht wie bei vielen sog. "Querdenker"-Demonstrationen  
171 einknicken.

172 Wir wissen, dass gerade Ausgangssperren für viele Menschen und nach einem Jahr  
173 Pandemie sehr schmerzliche Eingriffe in die persönliche Freiheit sind. Auch ist  
174 die Ansteckungsgefahr in Innenräumen wesentlich höher als draußen. Wir  
175 wollen uns hier auch angesichts der aktuellen Rechtsprechung des OVG Bautzen für  
176 differenzierte Lösungen einsetzen.

177 **V. Parlamentsentscheidung und Expert\*innenrat**

178 Wir fordern die Landtagsfraktion auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass der  
179 Landtag seine Gesetzgebungsrechte und -pflichten auch in der Pandemie  
180 vollumfänglich wahrnimmt. Demokratische Legitimation entsteht nur durch  
181 Entscheidungen des gewählten Parlaments in der Sache. Nur Landtagsentscheidungen  
182 gewährleisten eine offene und öffentliche Debatte über die notwendigen  
183 Maßnahmen.

184 Damit die erforderlichen Maßnahmen sachgerecht vorbereitet, implementiert und  
185 begleitet werden können, fordern wir die Einrichtung eines Rates von  
186 Expert\*innen unterschiedlicher Fachrichtungen. Dieser Pandemie-Rat berät  
187 Staatsregierung und Landtag und gibt Empfehlungen ab.

188 [1] Epidemiologisches Bulletin vom 01.04.2021

189 [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13\\_21.pdf?\\_\\_b-](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13_21.pdf?__blob=publicationFile)  
190 [-lob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13_21.pdf?__blob=publicationFile)

191 [2] ([https://www.institutmolinari.org/wp-content/uploads/sites/17/2021/03/etude-](https://www.institutmolinari.org/wp-content/uploads/sites/17/2021/03/etude-zero-covid2021_en.pdf)  
192 [zero-covid2021\\_en.pdf](https://www.institutmolinari.org/wp-content/uploads/sites/17/2021/03/etude-zero-covid2021_en.pdf) , deutsche Artikel zur Studie

193 [https://www.rnd.de/wirtschaft/studie-no-covid-lander-haben-ihre-wirtschaft-am-](https://www.rnd.de/wirtschaft/studie-no-covid-lander-haben-ihre-wirtschaft-am-besten-geschutzt-l6TA2VIASZHTBFLFRPOT4U5DM4.html)  
194 [besten-geschutzt-l6TA2VIASZHTBFLFRPOT4U5DM4.html](https://www.rnd.de/wirtschaft/studie-no-covid-lander-haben-ihre-wirtschaft-am-besten-geschutzt-l6TA2VIASZHTBFLFRPOT4U5DM4.html))

195 [3] [https://www.openpetition.de/petition/online/sichere-und-gerechte-bildung-in-](https://www.openpetition.de/petition/online/sichere-und-gerechte-bildung-in-sachsen-auch-waehrend-der-pandemie)  
196 [sachsen-auch-waehrend-der-pandemie](https://www.openpetition.de/petition/online/sichere-und-gerechte-bildung-in-sachsen-auch-waehrend-der-pandemie)

# Beschluss

Niedriginzidenzstrategie für sichere Schulen und gesellschaftliches Leben

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen  
Beschlussdatum: 23.04.2021  
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

## Antragstext

- 1 Seit über einem Jahr zwingt uns das Corona-Virus in einen neuen Alltag. Wir  
2 haben das Ziel eines "normalen" gesellschaftlichen Lebens fest vor Augen und  
3 schlagen eine Strategie vor, mit der wir dieses Ziel auch erreichen können.  
4 Nüchtern betrachtet ist die Situation heute eine ganz andere als noch vor  
5 wenigen Monaten. Die neu aufgetretenen Mutationen sind ansteckender und  
6 womöglich tödlicher als das Ursprungsvirus. Die Infektionszahlen steigen in  
7 Deutschland seit Ende Februar wieder exponentiell an. Der Freistaat Sachsen  
8 zählt dabei zu den Bundesländern mit der bundesweit höchsten Inzidenz. Die Lage  
9 in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen verschärft sich dramatisch.  
10 Das ist besorgniserregend und zwingt uns dazu, unsere Reaktionen auf die  
11 Pandemie zielgenau neu zu justieren.
- 12 Wir fordern eine neue Strategie in der Corona-Pandemie, die den Schutz von Leben  
13 und Gesundheit aller Menschen in den Mittelpunkt stellt und neben der  
14 kurzfristigen Reaktion auf hohe Fallzahlen das Ziel dauerhaft niedriger  
15 Inzidenzen ins Visier nimmt. Politisches Ziel ist dabei die mittelfristige und  
16 nachhaltige Öffnung aller Lebensbereiche und die Wiederherstellung der  
17 bürgerlichen Freiheiten bei gleichzeitigem Gesundheitsschutz aller  
18 Bevölkerungsteile
- 19 Wir appellieren an die Landesregierung, sich für auch auf Bundes- und EU-Ebene  
20 für eine Niedriginzidenz-Strategie einzusetzen.
- 21 Mit Blick auf die besorgniserregenden Entwicklungen auf den Intensivstationen  
22 und täglich mahnender Intensivmediziner\*innen, Wissenschaftler\*innen sowie des  
23 Bundesgesundheitsministers schließen wir uns der Empfehlung des RKI an, die eine  
24 50-prozentige Kontaktreduzierung so schnell wie möglich für mindestens 4 Wochen  
25 fordert, um eine kurzfristige Überlastung der Intensivstationen zu vermeiden  
26 [1].
- 27 Ein wirksamer und solidarischer Lockdown muss jetzt alle Bereiche der  
28 Gesellschaft einschließen. Bewegung und Sport von Kindern, Jugendlichen und  
29 Familien im Außenraum und auch die Verlagerung von Kinderbetreuung und Schule  
30 nach draußen sollte dabei besonders berücksichtigt werden. Alle Beschränkungen  
31 zum Senken der Fallzahlen müssen an deren Wirksamkeit ausgerichtet sein. Dazu  
32 gehören auch weitere Maßnahmen zur Entzerrung des ÖPNV und eine lebensnahe  
33 Ausgestaltung der Kontaktregelungen.
- 34 Ziel eines erneuten Lockdowns müssen eindeutig niedrige, stabile Inzidenzen und  
35 ein dauerhafter R-Wert unter 1 sein, damit Öffnungen begleitet von Tests,  
36 Kontaktnachverfolgung und den bekannten Hygienemaßnahmen durchgeführt werden

37 können. Die Schulen, Kitas und Bildungseinrichtungen müssen bei Öffnungsschritten  
38 Priorität haben.

### 39 **I. Niedriginzidenz - eine Öffnungsstrategie**

40 Aktuell haben viele Menschen den Eindruck, dass die Maßnahmen der  
41 Bundesregierung und der Länder nur noch darauf gerichtet sind, die Wirtschaft  
42 ohne unmittelbaren Kundenverkehr auf Kosten der Ladenbesitzer\*innen,  
43 Kultureinrichtungen, Schüler\*innen sowie der persönlichen Freiheiten aufrecht zu  
44 erhalten. Dies hat zu einer Ermüdung der Menschen und in Teilen der Bevölkerung  
45 zu einer mangelnden Akzeptanz der Maßnahmen geführt.

46 Wir fordern daher eine gesamtgesellschaftliche Strategie zur konsequenten  
47 Eindämmung von SARS-CoV-2-Ansteckungen, wie sie in anderen Ländern gelungen ist.  
48 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientiert sich wie bei der Klimakrise an der Wissenschaft  
49 und tritt für eine nachhaltige Niedriginzidenz-Strategie in Sachsen ein. Der R-  
50 Wert muss dafür dauerhaft unter 1 sein. Eine zuverlässige Datenlage ist durch  
51 die Gesundheitsämter sicherzustellen, Meldeverzug und andere Unsicherheiten sind  
52 zu beachten.

53 Solch eine Niedriginzidenz-Strategie ist für Gesellschaft und Wirtschaft im  
54 Vergleich zum ständigen Lockerungs-/Schließungs-Jojo vorteilhafter. Es ist noch  
55 nicht zu spät, diesen Weg einzuschlagen [2].

56 Diese Strategie soll angelehnt an die No-COVID-Strategie sein, die von der  
57 Wissenschaftler\*innengruppe unter <https://nocovid-europe.eu> vertreten wird.  
58 Kern- und Startpunkt der Strategie müssen niedrige Inzidenzen weit unter 50  
59 sein, auf deren Grundlage dann von Tests, optimierter digitaler  
60 Kontaktnachverfolgung, konsequenten Quarantäneregelungen sowie den bekannten  
61 Maßnahmen von Masken, Abstand und Lüften begleitete Öffnungsschritte gegangen  
62 werden können.

63 Innerhalb dieser Strategie treten an die Stelle der einfachen Inzidenz die  
64 Begriffe Risikofallzahl und Risikoinzidenz. Diese beziehen sich auf Fälle, deren  
65 Ursprung nicht sicher geklärt werden kann und sich somit nicht alle  
66 Kontaktpersonen in Isolation begeben können. Wenn es gelingt, diese Fälle auf  
67 Landkreisebene nahe null zu halten, sind deutliche Lockerungsschritte möglich.  
68 Diese konkrete Betrachtung des Infektionsgeschehens auf der Ebene von  
69 Landkreisen und kreisfreien Städten erlaubt auch unter dem Gesichtspunkt der  
70 verfassungsrechtlichen Subsidiarität, die ortsspezifischen Besonderheiten  
71 abzubilden und zügig Grüne Zonen zu errichten. Die zunächst lokale  
72 Wiedergewinnung von Alltag und erweiterten Kontaktmöglichkeiten wird Mut und  
73 Mitwirkungsbereitschaft der Menschen bei der Ausweitung und Stabilisierung der  
74 Grünen Zonen deutlich stärken.

75 Die erfreuliche Beschleunigung der Impfungen, durch weitere Einbindung von Haus-  
76 und auch Betriebsärzt\*innen und der zügige Ausbau der Testinfrastruktur,  
77 insbesondere im ländlichen Raum sind wichtige Bausteine zum Erreichen und  
78 erhalten einer Niedriginzidenz und sollten uns ermutigen, eine solche Strategie  
79 zu verfolgen.

### 80 **II. Verantwortung der Wirtschaft einfordern**

81 Ein Lockdown ist aus unserer Sicht nur wirksam, wenn auch die Arbeitswelt  
82 einbezogen wird. Daher fordern wir eine zeitlich befristete aber rechtlich  
83 verpflichtende, Umsetzung von Homeoffice, überall dort, wo es möglich und



84 notwendig ist, um so die Ansteckungsgefahr sowohl am Arbeitsplatz als auch auf  
85 dem Arbeitsweg zu vermindern.

86 Wo weiterhin in Präsenz gearbeitet werden muss, müssen Unternehmen  
87 verpflichtende Selbsttest für alle Arbeitnehmer\*innen mindestens dreimal  
88 wöchentlich durchführen sowie zusätzliche Abstands- und Masken- und  
89 Hygieneregeln konsequent umsetzen. Die Kosten hierfür dürfen nicht bei den  
90 Arbeitnehmer\*innen abgeladen werden. Bei positiven Tests muss Clusterquarantäne  
91 mindestens entsprechend der Quarantäneempfehlungen des RKI unbedingt  
92 durchgesetzt werden.

93 Im Falle sehr hoher Inzidenzwerte in einzelnen Landkreisen sind für Betriebe mit  
94 Arbeitsplätzen, für die keine Homeoffice-Lösungen möglich sind (z.B.  
95 Produktionsarbeitsplätze) und die nicht der Daseinsfürsorge zuzurechnen sind  
96 verpflichtende Betriebsruhen über einen bestimmten Zeitraum ins Auge zu fassen.

### 97 **III. Priorität für Schulen und Kitas**

98 Wir widersprechen ausdrücklich der Entscheidung, Schulen und Kitas  
99 inzidenzunabhängig zu öffnen. Die letzten Tage zeigen, dass gerade bei Kindern  
100 und Jugendlichen die Inzidenz weit über den Durchschnitt gestiegen ist.

101 Wir erkennen an, dass die Testpflicht ein bedeutender Baustein für eine sichere  
102 Öffnung der Schulen ist, bei den aktuell hohen Inzidenzen aber ein falsches  
103 Gefühl der Sicherheit vermittelt und nicht als Begründung für das  
104 inzidenzunabhängige Offenhalten der Schulen dienen kann.

105 Wir wollen, dass diese Erkenntnisse und Erfahrungen endlich auch in das  
106 politische Handeln der Staatsregierung einfließen. Wir sind überzeugt, damit  
107 auch dem Willen vieler Eltern und Kinder zu entsprechen, die sich vor einer  
108 SARS-CoV-2-Infektion im Kita- oder Schulbereich fürchten.

109 Wir unterstützen die Forderungen des offenen Briefs [3] und fordern jetzt:

110 1. Schließung aller Schulen und Kitas (außer Notbetreuung und Unterstützung für  
111 Kinder und Familien mit besonderem Bedarf) bis die 7-Tages-Inzidenz wieder  
112 deutlich unter 100 Fällen/100.000 EW gesunken ist und nicht ansteigt sowie eine  
113 effektive Verfolgung und Eindämmung von Infektionsfällen durch zuverlässige  
114 Ermittlung und Beobachtung der Risikoinzidenz nachhaltig möglich ist. Die  
115 Öffnung von Schulen sollte Priorität gegenüber sonstigen Lockerungen haben und  
116 nur schrittweise und unter intensiver Beobachtung des Infektionsgeschehens  
117 geschehen. Die zunehmende Verlagerung der Infektionen in die jüngeren  
118 Altersgruppen werden wir genau beobachten und die Kinder dementsprechend  
119 schützen. Hohe Inzidenzen unter Kindern sind für uns auch bei gleichzeitig  
120 niedriger Gesamtinzidenz nicht akzeptabel.

121 2. Etablierung von Unterricht in festen kleinen Gruppen als erster  
122 Öffnungsschritt sowie Wechselunterricht auch in der Grundschule bereits unter  
123 einer Inzidenz von 100. Die Lerngruppen können und sollen auch an  
124 außerschulischen Lernorten und insbesondere im Freien zusammentreffen.

125 3. Möglichst häufige, mindestens dreimal wöchentliche Einzel-Tests vor  
126 Schulbeginn aller Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen und weiterer Schulseitiger  
127 beim Betreten des Schulgrundstücks, Schaffung der Möglichkeit von Gurgel-PCR-  
128 Tests als Pooltest, da diese eine höhere Aussagekraft besitzen und Infektionen  
129 früher nachweisen können.

130 4. Die Einführung und Durchsetzung der Maskenpflicht an allen Schulen möglichst  
131 weitgehend auch während des Unterrichts. Auch der im Wechselunterricht mögliche  
132 Abstand von 1,5 m verhindert nicht die Ansteckung durch Aerosole, insbesondere  
133 in nicht ausreichend belüfteten Klassenzimmern.

134 5. Die Anschaffung und sicheren Betrieb von Luftreinigern für Klassenzimmer, in  
135 denen keine ausreichende Querlüftung möglich ist. Hierfür streben wir eine  
136 Finanzierung durch Land und Bund an.

137 6. Bessere Voraussetzungen für häuslichen Unterricht sowohl im  
138 Wechselunterricht, bei vollständiger Schulschließung als auch für die diejenigen  
139 Schüler\*innen, die sich gegen die Präsenz in der Schule entscheiden durch das  
140 Sächsische Staatsministerium für Kultus, etwa durch Videoübertragungen,  
141 Hilfestellung durch Pädagog\*innen, Pädagogik-Studierende, Sozialpädagog\*innen  
142 und qualifizierte digitale Angebote. Dabei soll insbesondere auf die Bedürfnisse  
143 von sozial benachteiligten Kindern und Familien sowie Kindern mit besonderem  
144 Förderbedarf eingegangen werden und Unterstützungssysteme sowohl aus der  
145 Zivilgesellschaft als auch aus bestehenden sozialpädagogischen Angeboten  
146 gefördert werden.

147 Wir begrüßen darüber hinaus ausdrücklich die Abschaffung der Schulpräsenzpflicht  
148 in der CoronaSchutzVO vom 29. März. Der Bildungsauftrag des Staates bleibt auch  
149 für die Schülerinnen und Schüler erhalten, die sich für eine Abmeldung vom  
150 Präsenzunterricht entschieden haben. Das Kultursministerium und die Schulen  
151 dürfen keinen mittelbaren Zwang zum Schulbesuch ausüben.

152 Schüler\*innen, die dem Präsenzunterricht fernbleiben, dürfen aber keine offenen  
153 oder versteckten Nachteile sowohl beim Bildungsfortschritt als auch bei  
154 Prüfungen erleiden. Die ggf. notwendige Betreuung der Kinder durch einen  
155 Elternteil muss auch arbeitsrechtlich mit weiteren Fehltagen abgesichert werden

#### 156 **IV. Grundrechte verteidigen - auch in der Pandemie**

157 Wir BÜNDNISGRÜNE verteidigen die Ausübung der Grundrechte. Auch in der Pandemie  
158 dürfen sie nur im erforderlichen, notwendigen und angemessenen Ausmaß  
159 eingeschränkt werden und auch nur solange keine grundrechtsschonenderen Lösungen  
160 zur Verfügung stehen. Die weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung der  
161 Grundrechte ist nicht nur verfassungsrechtlich geboten und für eine lebendige  
162 Demokratie unerlässlich, sondern auch Voraussetzung einer Zustimmung der  
163 Bürger\*innen zu den Schutzmaßnahmen. Auf der anderen Seite hat der Staat eine  
164 Schutzpflicht für die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger und gerade der  
165 Schwächsten.

166 Im Nachhinein müssen wir feststellen, dass der Staat bei der Beschränkung der  
167 zentralen Grundrechte der Versammlungsfreiheit, der Religionsfreiheit oder der  
168 Berufs- und Gewerbefreiheit von Ladenbesitzer\*innen Grenzen unzulässig  
169 überschritten hat. Andererseits muss der Staat die Rechtsordnung auch  
170 durchsetzen und nicht wie bei vielen sog. "Querdenker"-Demonstrationen  
171 einknicken.

172 Wir wissen, dass gerade Ausgangssperren für viele Menschen und nach einem Jahr  
173 Pandemie sehr schmerzliche Eingriffe in die persönliche Freiheit sind. Auch ist  
174 die Ansteckungsgefahr in Innenräumen wesentlich höher ist als draußen. Wir  
175 wollen uns hier auch angesichts der aktuellen Rechtsprechung des OVG Bautzen für  
176 differenzierte Lösungen einsetzen.

177 **V. Parlamentsentscheidung und Expert\*innenrat**

178 Wir fordern die Landtagsfraktion auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass der  
179 Landtag seine Gesetzgebungsrechte und -pflichten auch in der Pandemie  
180 vollumfänglich wahrnimmt. Demokratische Legitimation entsteht nur durch  
181 Entscheidungen des gewählten Parlaments in der Sache. Nur Landtagsentscheidungen  
182 gewährleisten eine offene und öffentliche Debatte über die notwendigen  
183 Maßnahmen.

184 Damit die erforderlichen Maßnahmen sachgerecht vorbereitet, implementiert und  
185 begleitet werden können, fordern wir die Einrichtung eines Rates von  
186 Expert\*innen unterschiedlicher Fachrichtungen. Dieser Pandemie-Rat berät  
187 Staatsregierung und Landtag und gibt Empfehlungen ab.

188 [1] Epidemiologisches Bulletin vom 01.04.2021

189 [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13\\_21.pdf?\\_\\_b-](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13_21.pdf?__blob=publicationFile)  
190 [-lob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13_21.pdf?__blob=publicationFile)

191 [2] ([https://www.institutmolinari.org/wp-content/uploads/sites/17/2021/03/etude-](https://www.institutmolinari.org/wp-content/uploads/sites/17/2021/03/etude-zero-covid2021_en.pdf)  
192 [zero-covid2021\\_en.pdf](https://www.institutmolinari.org/wp-content/uploads/sites/17/2021/03/etude-zero-covid2021_en.pdf) , deutsche Artikel zur Studie

193 [https://www.rnd.de/wirtschaft/studie-no-covid-lander-haben-ihre-wirtschaft-am-](https://www.rnd.de/wirtschaft/studie-no-covid-lander-haben-ihre-wirtschaft-am-besten-geschutzt-l6TA2VIASZHTBFLFRPOT4U5DM4.html)  
194 [besten-geschutzt-l6TA2VIASZHTBFLFRPOT4U5DM4.html](https://www.rnd.de/wirtschaft/studie-no-covid-lander-haben-ihre-wirtschaft-am-besten-geschutzt-l6TA2VIASZHTBFLFRPOT4U5DM4.html))

195 [3] [https://www.openpetition.de/petition/online/sichere-und-gerechte-bildung-in-](https://www.openpetition.de/petition/online/sichere-und-gerechte-bildung-in-sachsen-auch-waehrend-der-pandemie)  
196 [sachsen-auch-waehrend-der-pandemie](https://www.openpetition.de/petition/online/sichere-und-gerechte-bildung-in-sachsen-auch-waehrend-der-pandemie)